

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Juli 2025
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Kirsten Singer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Juli 2025
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im Juli 2025 – Anstieg der Arbeitslosigkeit vor allem jahreszeitlich bedingt.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	10
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage	11
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	11
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	12
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	12
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	12
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	13
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	13
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	15
1.4.5 Arbeitslosenquoten	16
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	17
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	17
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	18
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	20
2.1 Überblick.....	20
2.2 Arbeitslosenversicherung	21
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	21
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	21
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	22
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	22
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende	23
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	23
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	23
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	24
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	24
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	24
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	25
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	25
2.3.8 Hilfequoten.....	25

2.3.9	Eintritts-, Verleibs- und Verhärtungsrisiken	25
2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget	26
3	Der Ausbildungsmarkt 2024/25: Weiter Stellenrückgang bei gleichzeitigem Bewerberanstieg	28
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	28
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	28
3.3	Bewerber-Stellen-Relationen	29
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	30
3.5	Stand der Ausbildungssuche	30
3.6	Gegenüberstellung von unbesetzten Ausbildungsstellen und noch suchenden Bewerberinnen und Bewerbern	30
3.7	Bewertung und Ausblick	31
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	32
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	32
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	32
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	33
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	34
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	34
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	34
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	34
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	35
4.2.5	Gründungszuschuss	35
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	35
4.2.7	Einstiegsgeld	35
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	35
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	35
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	36
5	Statistische Hinweise	37
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	37
5.1.1	Altersgrenze	37
5.1.2	Erhebungsstichtag	37
5.1.3	Saisonbereinigung	37
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	39
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	39
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	39
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	43
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	45
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	46
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	49
6	Tabellenanhang	50

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM JULI 2025 – ANSTIEG DER ARBEITSLOSIGKEIT VOR ALLEM JAHRESZEITLICH BEDINGT

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer von Unsicherheiten geprägten Abwarte-Haltung. Zwar sind viele exportorientierte Unternehmen über die jüngste Einigung im Zollstreit zwischen den USA und der Europäischen Union erleichtert, die daraus resultierenden dauerhaften Nachteile sind aber noch nicht vollständig abschätzbar. Die Konsumenten halten sich mit ihren Ausgaben weiter stark zurück und die Geschäftserwartungen der Unternehmen haben sich kaum weiter aufgehellt. Auf dem Arbeitsmarkt zeigen sich deutliche Spuren der wirtschaftlichen Schwäche. Im Zuge der einsetzenden Sommerpause sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Juli gestiegen. Saisonbereinigt hat sich die Arbeitslosigkeit kaum verändert, während die Unterbeschäftigung gesunken ist. Im konjunkturnahen Rechtskreis SGB III gab es weitere Anstiege. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar vergleichsweise niedrig, nimmt aber stetig zu; und die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau. Die Arbeitgeber bleiben weiter zurückhaltend bei der Meldung neuer Stellen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Daten bis Mai vorliegen, hat saisonbereinigt abgenommen. Ausschlaggebend dafür sind Rückgänge im Verarbeitenden Gewerbe, während in den staatsnahen Dienstleistungsbereichen die Beschäftigung weiter zunimmt.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Juli 2025 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.805.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Juli 2025 rund 991.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.877.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2024/25 sind von Oktober 2024 bis Juli 2025 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter zurückgegangen. Die Bewerbermeldungen haben dagegen weiter zugenommen. Insgesamt sind mehr betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Die Lücke hat sich aber im Vorjahresvergleich weiter verkleinert. Im Juli ist der Ausbildungsmarkt noch in Bewegung. Vor allem die Zahlen der unbesetzten Ausbildungsstellen und der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber werden sich über die Sommermonate noch deutlich verringern.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Juli 2025 haben nach vorläufigen Daten 644.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren spürbar weniger als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im Juli 2025 mit 14,7 Prozent ebenfalls spürbar unter dem Niveau des Vorjahres (-1,9 Prozentpunkte). Im Juli 2025 wurden 413.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 231.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im Juli 2025 – Anstieg der Arbeitslosigkeit vor allem jahreszeitlich bedingt

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer von Unsicherheiten geprägten Abwarte-Haltung. Zwar sind viele exportorientierte Unternehmen über die jüngste Einigung im Zollstreit zwischen den USA und der Europäischen Union erleichtert, die daraus resultierenden dauerhaften Nachteile sind aber noch nicht vollständig abschätzbar. Die Konsumenten halten sich mit ihren Ausgaben weiter stark zurück und die Geschäftserwartungen der Unternehmen haben sich kaum weiter aufgehellt. Auf dem Arbeitsmarkt zeigen sich deutliche Spuren der wirtschaftlichen Schwäche. Im Zuge der einsetzenden Sommerpause sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Juli gestiegen. Saisonbereinigt hat sich die Arbeitslosigkeit kaum verändert, während die Unterbeschäftigung gesunken ist. Im konjunkturnahen Rechtskreis SGB III gab es weitere Anstiege. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar vergleichsweise niedrig, nimmt aber stetig zu; und die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau. Die Arbeitgeber bleiben weiter zurückhaltend bei der Meldung neuer Stellen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Daten bis Mai vorliegen, hat saisonbereinigt abgenommen. Ausschlaggebend dafür sind Rückgänge im Verarbeitenden Gewerbe, während in den staatsnahen Dienstleistungsbereichen die Beschäftigung weiter zunimmt.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das Bruttoinlandsprodukt ist im zweiten Quartal 2025 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,1 Prozent gesunken, nach +0,3 Prozent im ersten und +0,2 Prozent im vierten Quartal 2024. Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer von Unsicherheiten geprägten Abwarte-Haltung. Zwar sind aktuell viele exportorientierte Unternehmen über die jüngste Einigung im Zollstreit zwischen den USA und der Europäischen Union erleichtert. Aber die vereinbarten Zölle sind höher als vor Beginn der Konflikte, bei einigen Warengruppen sogar deutlich höher, und die resultierenden dauerhaften Nachteile sind noch nicht vollständig abschätzbar. Auch warten viele kleine und mittelständische Unternehmen ab, in welchem Maße und wann die von der Bundesregierung angekündigten Investitionspakete auch ihre Auftragsbücher erreichen. Nicht zuletzt halten sich die Konsumenten mit ihren Ausgaben weiter stark zurück. So haben sich im Juli die Geschäftserwartungen der Unternehmen kaum weiter aufgehellt.

Das außenwirtschaftliche Umfeld ist spürbar durch die internationalen Zollkonflikte belastet. Sowohl in der Eurozone als auch in den USA und in China waren im Juli die konjunkturellen Lageeinschätzungen der Unternehmen negativ, wenn auch weniger pessimistisch als zuvor. Die Einigung zwischen den USA und der Europäischen Kommission lässt aktuell aber auch andere Länder auf eine ökonomisch tragbare Vereinbarung hoffen, was den globalen Handel und die Investitionsbereitschaft internationaler Investoren wieder stärken kann. Sorgen bleiben aktuell vor allem hinsichtlich eines steigenden Wettbewerbsdrucks durch veränderte Handelsströme aus

China bestehen, denn zwischen China und den USA steht eine Einigung bislang aus.

Mehr als die Hälfte der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sieht sich von der US-amerikanischen Zollpolitik der letzten Monate betroffen, allen voran der exportstarke Maschinenbau sowie die Bereiche Metalle und Elektrische Ausrüstungen. Vor allem der Außenhandel mit den USA hat gelitten: Kalender- und saisonbereinigt sind im Mai sowohl die Exporte in die USA als auch die Importe aus den USA um jeweils eine Milliarde Euro zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang um 7,5 Prozent bei den Exporten und um 11,3 Prozent bei den Importen. Auch insgesamt entwickelte sich der Außenhandel negativ. Die Exporte gingen um 1,3 Prozent zurück, nachdem sie schon im Vormonat gesunken waren. Die Importe verringerten sich um 3,9 Prozent, nachdem sie im April noch angestiegen waren.

Die Produktion im produzierenden Gewerbe war im Mai im Vergleich zum April um 1,2 Prozent gestiegen, bei den Investitionsgütern betrug der Anstieg 4,1 Prozent. Gesunken sind im Mai dagegen die Auftragseingänge, um 1,4 Prozent im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt, bei den Investitionsgütern um 0,9 Prozent. Auch im Bauhauptgewerbe waren die Auftragseingänge mit -0,5 Prozent rückläufig. Im Juli hatten sich aber sowohl im Verarbeiteten Gewerbe als auch im Bauhauptgewerbe die aktuelle Lageeinschätzung und die Erwartungen verbessert. Mehr Unternehmen hoffen auf eine Konjunkturbelebung und auf neue Aufträge auch aus den angekündigten Investitionspaketen.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Juli 2025 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

Die Inflationsrate sank im Juni leicht auf 2,0 Prozent. Wieder wirkten sinkende Energiekosten dämpfend auf die Inflation, aber Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren sind erneut teurer geworden. Das belastet die Verbraucher immer spürbarer: Zum dritten Mal in Folge stieg ihre Sparneigung an, zunehmend verschieben sie größere Anschaffungen. Der Handel schaute im Mai wieder pessimistischer in die Zukunft und auch das Gastgewerbe spürt die Konsumzurückhaltung in deutlichen Umsatzrückgängen. Immerhin blicken die Verbraucher aber wiederholt optimistischer auf die Einkommensentwicklung in der Zukunft, was auch auf die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohnes zurückzuführen sein dürfte.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind zuletzt saisonbereinigt gesunken. Dies zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von konjunkturell bedingter Kurzarbeit hat von April auf Mai etwas abgenommen, liegt aber weiter auf einem erhöhten Niveau.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Juni saisonbereinigt um 19.000 abgenommen, nach ebenfalls -19.000 im Mai und +9.000 im April. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat sich nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Mai reichen, saisonbereinigt um 16.000 verringert, nach Stagnation im April und +2.000 im März. Im Durchschnitt der letzten drei Monate, der zufällige Schwankungen ausgleicht, hat die Beschäftigung saisonbereinigt um 5.000 abgenommen.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Juni mit 46,02 Mio geringfügig um 9.000 unter dem Vorjahrjahreswert. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist dagegen etwas gestiegen, der jährliche Beschäftigungszuwachs erreicht aber bei weitem nicht mehr die frühere Größenordnung von mehreren Hunderttausend. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat sie im Mai gegenüber dem Vorjahr zwar um 24.000 oder 0,1 Prozent auf 34,91 Mio zugenommen.

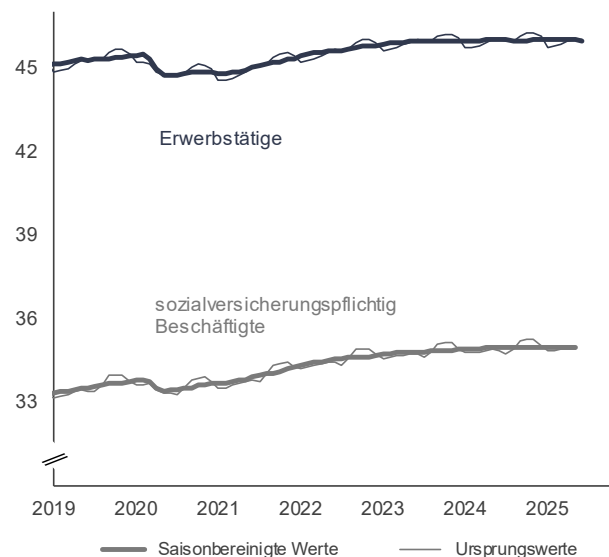
Von den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten arbeiten 3 von 10 in einer Teilzeitbeschäftigung und damit weniger als die betriebsüblich bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit. Schon seit längerem wird das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vor allem von Teilzeitbeschäftigung getragen, seit dem Jahresanfang 2024 sogar ausschließlich. So ist die Zahl der in Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Mai gegenüber dem Vorjahr nach vorläufigen hochgerechneten Daten um 201.000 oder 1,9 Prozent auf 10,82 Mio gestiegen, während die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung um 178.000 oder 0,7 Prozent auf 24,09 Mio abgenommen hat.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, entwickelten sich unterschiedlich.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2019 bis 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

Die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) ist weiter rückläufig; nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist sie im zweiten Quartal 2025 saisonbereinigt um 5.000 gesunken, nach -9.000 im ersten Quartal. Verglichen mit dem zweiten Quartal 2024 liegt die Selbständigkeit mit 3,67 Mio um 44.000 oder 1,2 Prozent niedriger.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Mai saisonbereinigt um 4.000 verringert, nach +2.000 im April und -4.000 im März. Mit 4,17 Mio lag sie um 50.000 oder 1,2 Prozent unter ihrem Vorjahresniveau.

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob ist weiter auf Wachstumskurs. Saisonbereinigt hat sie im Mai um 1.000 zugelegt, nach +4.000 im April und +3.000 im März. Mit 3,48 Mio ging im Mai jeder zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich einer im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigung nach; gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 57.000 oder 1,7 Prozent. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

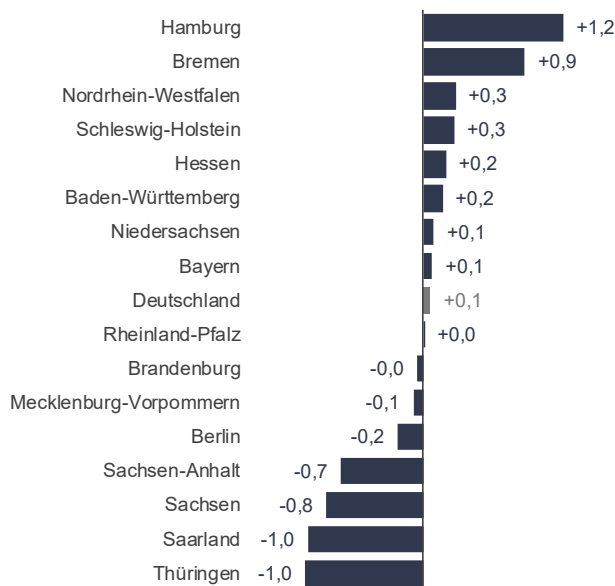
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Die Beschäftigungsentwicklung der Länder zeigt sichtbare Unterschiede. Die prozentualen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr reichten im Mai von +1,2 Prozent in Hamburg und +0,9 in Bremen bis zu -1,0 Prozent im Saarland und in Thüringen. Deutliche Beschäftigungsverluste gegenüber Mai 2024 gab es zudem in Sachsen (-0,8 Prozent) und in Sachsen-Anhalt (-0,7 Prozent).

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland und Länder
Mai 2025



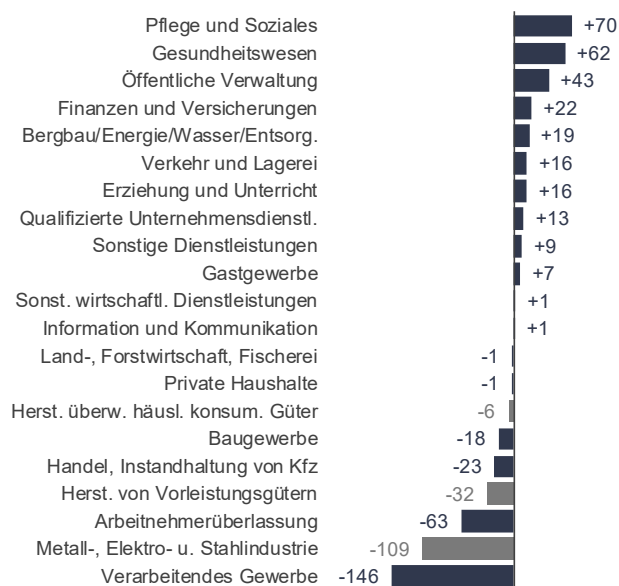
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach Branchen zeigen sich im Vorjahresvergleich noch größere Unterschiede: In konjunktunahen Bereichen wie dem Verarbeitenden Gewerbe, der Arbeitnehmerüberlassung, dem Bau und dem Handel gab es teils kräftige Rückgänge der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Dagegen waren in fast allen Dienstleistungsbranchen Anstiege zu verzeichnen, vor allem in den staatsnahen Bereichen wie der Öffentlichen Verwaltung, dem Gesundheitswesen, Erziehung und Unterricht sowie Pflege und Soziales. Das absolut größte Minus gab es im Verarbeitenden Gewerbe mit 146.000 oder 2,2 Prozent, die stärksten absoluten Zuwächse bei Pflege und Soziales sowie im Gesundheitswesen mit 70.000 oder 2,7 Prozent bzw. 62.000 oder 2,2 Prozent.

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Mai 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Die drei Teilbereiche des Verarbeitenden Gewerbes sind grau eingefärbt.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

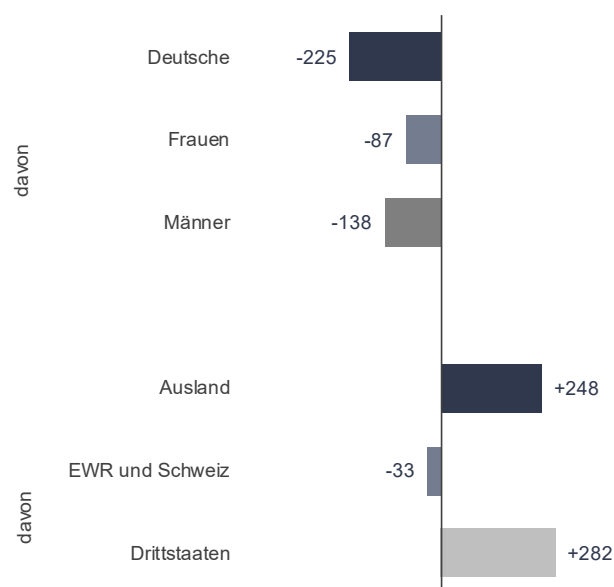
In der Betrachtung nach Staatsangehörigkeiten beruht der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr allein auf Ausländern. Mit 5,81 Mio sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen war deren Zahl im Mai 2025 um 248.000 oder 4,5 Prozent größer als ein Jahr zuvor. Dieser Zuwachs geht ganz auf Personen aus sogenannten Drittstaaten zurück, darunter 80.000 auf die Ukraine, 66.000 auf die Asylherkunftsländer und 30.000 auf Länder aus dem Westbalkan. Die Beschäftigung von Personen

aus Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz hat sich hingegen verringert (-33.000).

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
Deutschland
Mai 2025



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.
Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen ist schon länger rückläufig und liegt mit 29,10 Mio im Mai um 225.000 oder 0,8 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Bei den deutschen Männern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 138.000 auf 15,13 Mio und bei den deutschen Frauen um 87.000 auf 13,98 Mio gesunken. Grund für diese Entwicklung dürften vor allem der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein.

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeitenden und den Arbeitnehmenden ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Mai zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 218.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt. Das waren 12.000 weniger als im Vormonat, aber 27.000 mehr als im Mai des Vorjahres.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Mai auf 25 Prozent, nach 24 Prozent im Vormonat und 23 Prozent im Vorjahr. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch die Arbeitsplätze von 55.000 Beschäftigten (gerechnet in Beschäftigtenäquivalenten³) gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert.

Im Mai waren nach vorläufigen Angaben 0,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 0,7 Prozent im Vormonat und 0,5 Prozent im Vorjahr. Im längerfristigen Vergleich war die Kurzarbeiterquote erhöht. Vor der Corona-Krise lag sie im Mai 2019 bei 0,1 Prozent.

Kurzarbeit wird insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe genutzt, um Nachfrageschwächen zu überbrücken. Angaben nach Branchen liegen bis April vor; danach bezogen in diesem Monat 2,8 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe konjunkturelles Kurzarbeitergeld. In anderen Wirtschaftsbereichen spielt Kurzarbeit nur eine geringe oder praktisch keine Rolle.

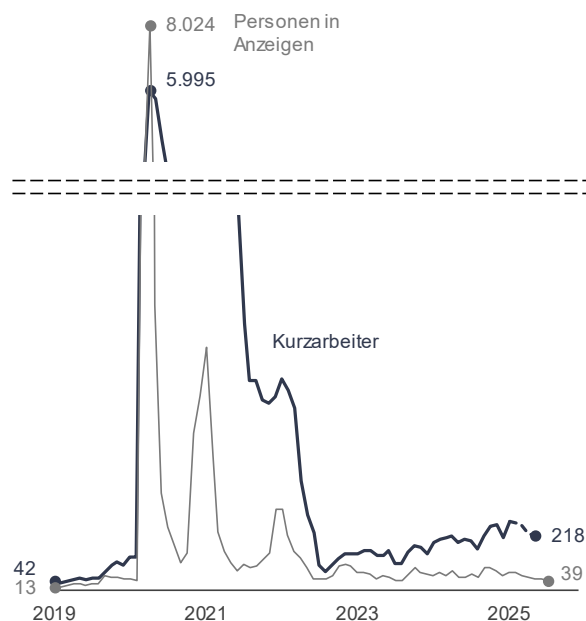
Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen für den Zeitraum vom 1. bis einschließlich 27. Juli vor. Demnach wurden für 39.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 35.000 im vergleichbaren Zeitraum des Vormonats. Bis zum Monatsende wird die Zahl der Personen in Anzeigen aber noch zunehmen und voraussichtlich etwas über dem Niveau des Vormonats (43.000) liegen.

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 27.07.2025 vor. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen bis Januar 2025 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 586.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 277.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld, 297.000 Saisonkurzarbeitergeld und 12.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug 34 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent wurden somit rechnerisch die Arbeitsplätze von 198.000 Beschäftigten gesichert. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 25 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 70.000 Personen.

³ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften blieb schwach. Arbeitgeber sind weiter zurückhaltend bei der Meldung neuer Stellen.

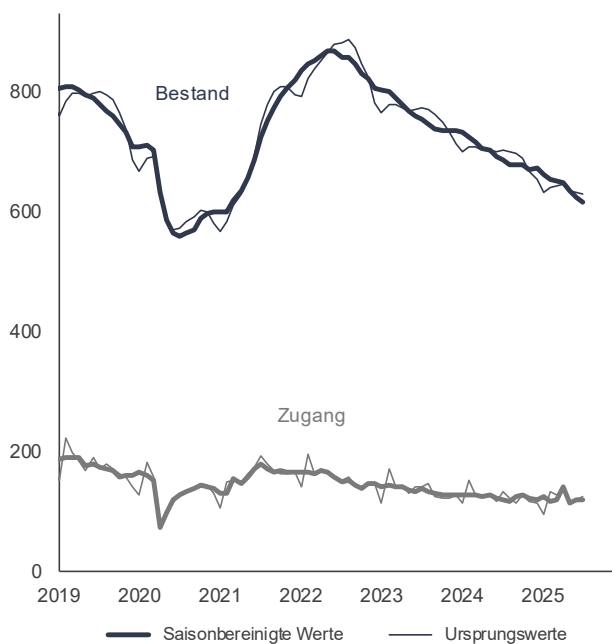
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen verzeichnet im Juli 2025 saisonbereinigt einen Rückgang von 10.000, nach -9.000 im Juni und -14.000 im Mai. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Juli auf 628.000 Arbeitsstellen. Das waren 75.000 oder 11 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Stellenzugänge haben im Juli in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat um 1.000 abgenommen, nach +5.000 im Juni. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im Juli auf 126.000 Stellen, 8.000 oder 6 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von August 2024 bis Juli 2025 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge

im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 92.000 oder 6 Prozent auf 1.456.000 gesunken. Im langjährigen Vergleich ist das einer der niedrigsten Werte.

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Arbeitskräften abbrechen. Im Juli wurden 130.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 1.000 oder 1 Prozent weniger als im Vorjahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.529.000 Abgänge, 85.000 oder 5 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Juli 2025

	Juli 2025		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	Anteil in %		absolut	in %
Bestand	628	100	-75	-10,7
darunter: Vakanzen	599	95,4	-76	-11,2
Zugang	126	100	-8	-5,7
darunter: Vakanzen	95	75,5	-7	-6,9
Abgang	130	100	-1	-0,7
darunter: ohne Vakanzzeit	8	6,4	0	3,9
über drei Monate	62	47,5	-4	-5,6
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	165	x	8	5,3

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der gleitenden Jahressumme waren 50 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 168 Tage. Das waren 12 Tage mehr als im Vorjahreszeitraum. Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, trotz gestiegener Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich jedoch Engpässe vor allem in Pflegeberufen, im Bereich der medizinischen Berufe, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen. Aber auch Köchinnen und Köche, Berufskraftfahrerinnen

und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher werden dringend gesucht.⁴

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X) bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab.⁵ In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Im Juli 2025 hat sich der Stellenindex gegenüber dem Vormonat um einen Punkt auf 98 Punkte verringert. Das Allzeithoch vom Mai 2022 wird um 40 Punkte unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Stellenindex 10 Punkte verloren.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁶, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das erste Quartal 2025 vor. In diesem Quartal betrug das Stellenangebot 1,18 Mio Stellen, das waren 226.000 oder 16 Prozent weniger als im Vorquartal und 390.000 oder 25 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 49 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 44 Prozent).⁷

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Im Zuge der einsetzenden Sommerpause sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von Juni auf Juli gestiegen. Saisonbereinigt hat sich die Arbeitslosigkeit kaum verändert, während die Unterbeschäftigung gesunken ist. Anstiege gab es weiterhin im konjunkturnahen Rechtskreis SGB III. Die anhaltend schwache Wirtschaftslage hinterlässt am Arbeitsmarkt immer tiefere Spuren. Einerseits ist die Arbeitskräftenachfrage zu schwach, um das zunehmende Angebot aufzunehmen; andererseits passen die Profile der Arbeitslosen in

berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Nachfrage. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar im langjährigen Vergleich niedrig, nimmt seit geraumer Zeit allerdings stetig zu. Die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland aber weiterhin eine vergleichsweise niedrige Erwerbslosenquote (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Von Juni auf Juli hat sich die Arbeitslosigkeit um 65.000 oder 2 Prozent auf 2.979.000 erhöht. Aufgrund der einsetzenden Sommerpause ist ein Anstieg in diesem Monat normal, er fiel schwächer aus als im Juli des Vorjahres mit +82.000 oder 3 Prozent. Saisonbereinigt errechnet sich eine geringfügige Zunahme von 2.000, nach +10.000 im Juni und +32.000 im Mai. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die den Einfluss entlastender Arbeitsmarktpolitik (einschließlich kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit) berücksichtigt, hat dagegen im Juli saisonbereinigt um 10.000 abgenommen, nach -8.000 im Juni und +1.000 im Mai. Damit dürfte die Zunahme der saisonbereinigten Arbeitslosigkeit in den letzten Monaten vor allem der rückläufigen Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik geschuldet sein.

Im Juli melden sich regelmäßig viele Jugendliche nach Abschluss betrieblicher oder schulischer Ausbildung arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit Jüngerer steigt deshalb in diesem Monat besonders stark an, nimmt dann aber im September und Oktober üblicherweise wieder deutlich ab. Darüber hinaus wird im Juli Arbeitslosigkeit durch quartalsbedingte Beendigungen von Arbeitsverhältnissen belastet. Diesen stehen nicht entsprechend viele Arbeitsaufnahmen von Arbeitslosen gegenüber, weil dauerhafte Einstellungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse oft bis nach den Ferien aufgeschoben werden. Zudem verringert sich in den Sommermonaten ferienbedingt die Entlastungswirkung durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

Verglichen mit dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Juli um 171.000 oder 6 Prozent höher, die Unterbeschäftigung um 31.000 oder 1 Prozent. Die Anstiege gegenüber dem Vorjahr sind vor allem eine Folge der wirtschaftlich angespannten Lage. Die geringere Zunahme bei der Unterbeschäftigung hängt damit zusammen, dass die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit, die in der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) berücksichtigt werden, abgenommen hat (vgl. Kapitel 1.4.6).

⁴ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

⁵ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁶ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁷ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung werden größer, obwohl die Beschäftigung im Vorjahresvergleich noch leicht zugenommen hat. So ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Mai gegenüber dem Vorjahresmonat um 24.000 gewachsen, während sich die Arbeitslosigkeit um 197.000 und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 68.000 erhöht haben. Offenkundig war der Beschäftigungsaufbau nicht stark genug, um den Anstieg des Erwerbspersonpotenzials aufzunehmen. Neben der wirtschaftlichen Schwäche dürfte dafür ein weiterer Grund sein, dass Arbeitslose in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Arbeitskräftenachfrage passen.⁸ Entsprechend hat sich auch die Arbeitslosenquote, die solche Angebotseffekte berücksichtigt, im Vorjahresvergleich erhöht (vgl. 1.4.5).

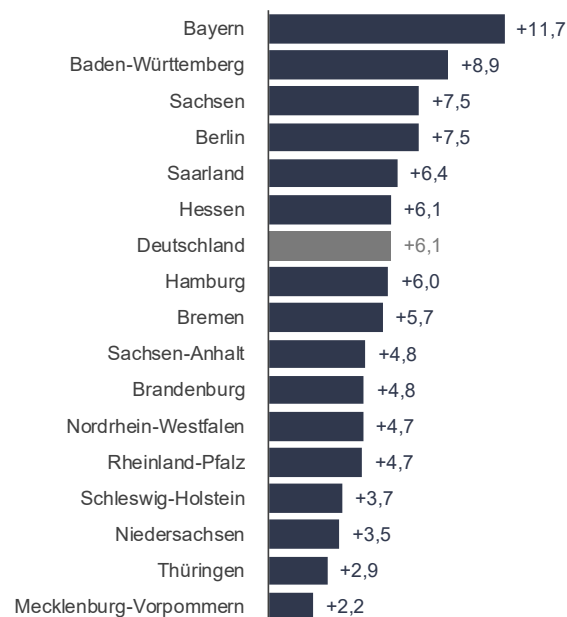
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

In saisonbereinigter Rechnung ist die Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich in den meisten Ländern gestiegen, relativ am stärksten in Sachsen und Hessen. Nennenswerte saisonbereinigte Abnahmen gab es in Hamburg und Berlin. Gegenüber dem Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit durchgängig zugenommen. Die Spannweite zwischen den Ländern ist groß und reicht von +2 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern bis zu +12 Prozent in Bayern.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland und Länder
Juli 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.979.000 Arbeitslosen im Juli wurden 1.117.000 oder 37 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.863.000 oder 63 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.⁹ Die Entwicklung fiel im Rechtskreis SGB III deutlich ungünstiger aus als im Rechtskreis SGB II, daher hat sich der Anteil der im Rechtskreis SGB III betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte erhöht.

⁸ Vgl. hierzu den Bericht der Statistik der BA: Arbeitsmarkt kompakt – Arbeits- und Fachkräftemangel trotz Arbeitslosigkeit, Nürnberg, März 2024: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Generische-Publikationen/Arbeits-und-Fachkraefte-mangel-trotz-Arbeitslosigkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=3

⁹ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit von Juni auf Juli um 54.000 oder 5 Prozent erhöht. Saisonbereinigt nahm sie um 7.000 zu, nach +8.000 im Juni und +19.000 im Mai. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat saisonbereinigt um 6.000 zugenommen, nach +8.000 im Juni und +11.000 im Mai.

Verglichen mit dem Vorjahr liegt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 128.000 oder 13 Prozent höher; die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) überschreitet ihr Vorjahresniveau um 121.000 oder 11 Prozent.

Im Rechtskreis SGB II hat die Arbeitslosigkeit von Juni auf Juli um 11.000 oder 1 Prozent zugenommen. Saisonbereinigt gab es einen Rückgang von 5.000, nach +2.000 im Juni und +13.000 im Mai. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nahm saisonbereinigt um 16.000 ab, nach ebenfalls -16.000 im Juni und -10.000 im Mai.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 43.000 oder 2 Prozent gestiegen. Die Zunahme beruht allein auf weniger Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit. Die Unterbe-

schäftigung (ohne Kurzarbeit), die solche Effekte berücksichtigt, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 89.000 oder 4 Prozent verringert.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Juli 2025

	Anteil an allen		Veränderung	
	Juli 2025	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	1.047	35,1	73	7,5
dav. Rechtskreis SGB III	111	10,0	13	13,8
Rechtskreis SGB II	936	50,2	60	6,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen belief sich im Juli 2025 auf 1.047.000. Damit waren in diesem Monat 35,1 Prozent der Arbeitslosen länger als zwölf Monate arbeitslos (Vorjahr 34,7 Prozent). Gegenüber dem Vormonat hat sich die Langzeitarbeitslosigkeit um 13.000 oder 1 Prozent und gegenüber dem Vorjahr um 73.000 oder 8 Prozent erhöht. Der Anstieg erklärt sich mit der schwierigen konjunkturellen Lage und den damit verbundenen schlechten Arbeitsmarktperspektiven von arbeitslosen Menschen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr geht weit überwiegend auf den Rechtskreis SGB II zurück; dort war die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Juli mit 936.000 um 60.000 oder 7 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Im Rechtskreis SGB III lag die Langzeitarbeitslosigkeit mit 111.000 um 13.000 oder 14 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im Juli im SGB II auf 50,2 Prozent und im Rechtskreis SGB III auf 10,0 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Bürgergeld erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeldbeziehende enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Berichtsmonat Juli, also von Mitte Juni bis Mitte Juli, insgesamt 612.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, 27.000 oder 4 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Gleichzeitig beendeten 547.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 10.000 oder 2 Prozent weniger als im Vorjahr.

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend
Deutschland

2024 und 2025 (jeweils gleitende Jahressumme)

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr 2025/24
Zugang insgesamt	6.892	6.807	85
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.424	2.330	94
Selbständigkeit	93	92	1
(außer-)betriebliche Ausbildung	160	156	4
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.499	1.547	-49
Arbeitsunfähigkeit	1.308	1.267	42
Mangelnde Verfügbarkeit	703	706	-3
Abgang insgesamt	6.722	6.616	106
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.877	1.806	71
Selbständigkeit	126	121	5
(außer-)betriebliche Ausbildung	64	60	4
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.544	1.682	-138
Arbeitsunfähigkeit	1.432	1.357	75
Mangelnde Verfügbarkeit	809	779	30

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von August 2024 bis Juli 2025 meldeten sich insgesamt 6.892.000 Menschen arbeitslos und 6.722.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Die Zugänge waren um 1 Prozent und die Abgänge um 2 Prozent größer als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Im gleitenden Jahreszeitraum von August 2024 bis Juli 2025 meldeten sich rund 2.584.000

Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 98.000 oder 4 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.941.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden; das waren 75.000 oder 4 Prozent mehr als von August 2023 bis Juli 2024.

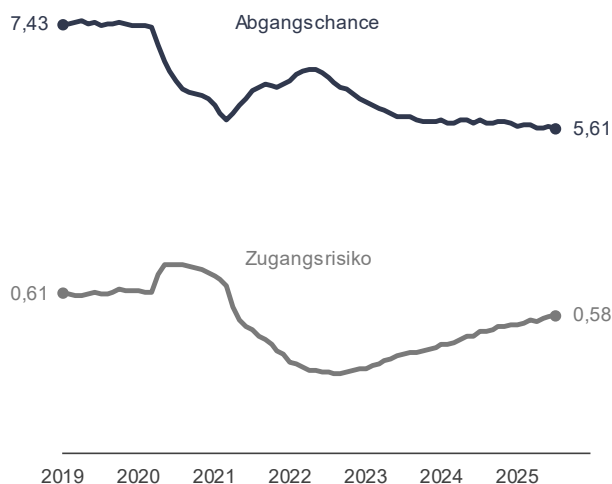
Neben den zuvor abhängig Beschäftigten meldeten sich von August 2024 bis Juli 2025 insgesamt 93.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 1.000 oder 1 Prozent mehr im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig beendeten 126.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit, das waren 5.000 oder 4 Prozent mehr als von August 2023 bis Juli 2024.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt August 2024 bis Juli 2025 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,58 Prozent der zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Im langjährigen Vergleich ist das weiterhin ein niedriger Wert; vor der Corona-Pandemie hatte er niemals unter 0,6 Prozent gelegen. Allerdings ist im Zuge der wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten seit längerer Zeit ein Anstieg zu beobachten: Den niedrigsten Wert von 0,50 Prozent im Spätsommer 2022 hat das Zugangsrisiko wieder deutlich überschritten.

Abbildung 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2019 bis 2025



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit von sv-pflicht. Beschäftigten am 1. Arbeitsmarkt (einschl. (außer-)betriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats.
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. (außer-)betriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von August 2024 bis Juli 2025 monatsdurchschnittlich 5,61 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist einer der niedrigsten Werte seitdem dieser Indikator berechnet wird.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 11,20 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,45 Prozent. Die Abgangschancen von ukrainischen Staatsangehörigen im Rechtskreis SGB II liegen im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 3,06 Prozent mittlerweile deutlich über dem Gesamtwert im Rechtskreis SGB II.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

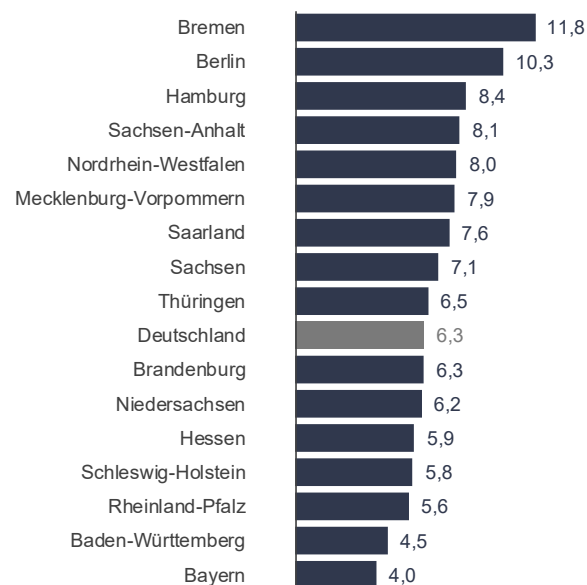
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen hat im Juli gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozentpunkte auf 6,3 Prozent zugenommen. Saisonbereinigt blieb sie unverändert bei 6,3 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr lag die Quote nicht saisonbereinigt um 0,3 Prozentpunkte höher.

Auf Länderebene reichte die Spanne der Arbeitslosenquoten von 4,0 Prozent in Bayern bis zu 11,8 Prozent in Bremen. Im Vorjahresvergleich gab es überall Anstiege, den größten mit 0,7 Prozentpunkten in Berlin.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland und Länder
Juli 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung¹⁰

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.¹¹

Im Juli belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.609.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie sich um 23.000 oder 1 Prozent erhöht. Der Anstieg fiel absolut gesehen geringer aus als im Juli des Vorjahres mit +38.000 oder ebenfalls +1 Prozent. Bereinigt um saisonale Einflüsse errechnet sich eine Abnahme von 10.000, nach -8.000 im Juni und +1.000 im Mai. Die im Vergleich zur Arbeitslosigkeit deutlich günstigere saisonbereinigte Veränderung hängt damit zusammen, dass die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit, die in der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) berücksichtigt wird, rückläufig ist.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Juli um 31.000 oder 1 Prozent zugenommen. Der Anstieg ist geringer als bei der Arbeitslosigkeit, da die Entlastung um insgesamt 139.000 niedriger ausfällt als vor einem Jahr. Gesunken ist das Entlastungsvolumen in allen Maßnahmen. Rückgänge gab es vor allem durch weniger Teilnehmer in der Fremdförderung (zu der beispielsweise Integrations- und Sprachkurse gehören; -49.000), in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (-38.000) und durch die rückläufige Zahl von Personen in der ausgelassenen Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (-28.000).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Juni auf 1,58 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,6 Prozent.¹² Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,91 Mio und die Arbeitslosenquote 6,2 Prozent. Die Erwerbslosenquote lag nach

einer Trendschätzung¹³ bei 3,7 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 6,3 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

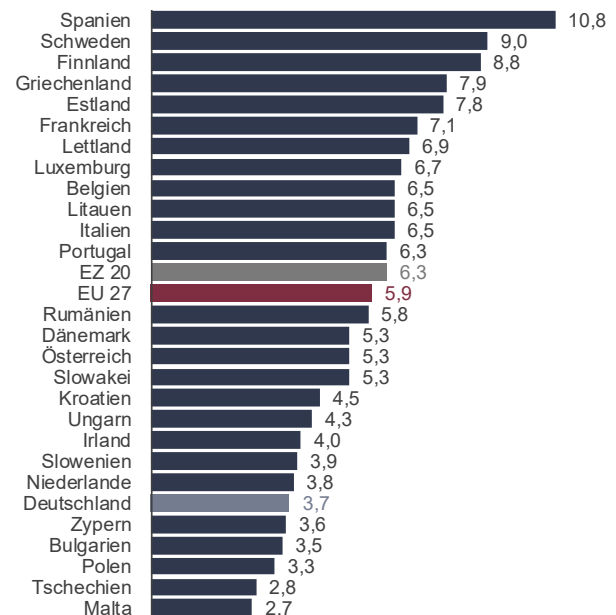
Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union

Mai 2025



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.

Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

¹⁰ In der Förderstatistik wurde ein neues Messkonzept zur Rechtskreiszuordnung eingeführt. Damit zusammenhängend können ab April 2025 die Komponenten der Unterbeschäftigung aus der Förderstatistik nicht mehr hochgerechnet werden und liegen damit in den letzten drei Berichtsmonaten leicht unter den finalen Werten. Vgl. hierzu Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Einführung der Trägerschaft der Person in der Förderstatistik und Revision der Unterbeschäftigung, Nürnberg, April 2025.

¹¹ Zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5.

¹² Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹³ Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Diese bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Mai 2025 vor.¹⁴ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 20)¹⁵ auf 6,3 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁶ auf 5,9 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Malta (2,7 Prozent) die niedrigste und Spanien (10,8 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,7 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 4,2 Prozent, in Japan bei 2,5 Prozent.

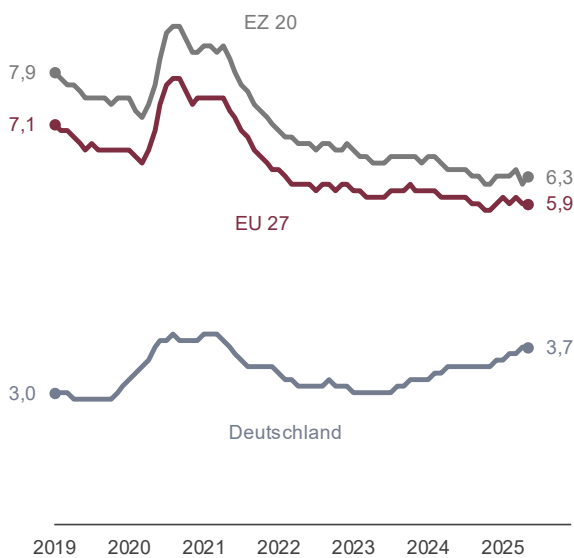
Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2019 bis 2025



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.

Im Vergleich zum Mai des Vorjahres haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone und in der EU jeweils um 0,1 Prozentpunkte verringert. In gut der Hälfte der Staaten in der EU ist die Erwerbslosenquote gesunken. Die stärkste Abnahme gab es in Griechenland (-2,6 Prozentpunkte), die größten Zunahmen in Belgien und Schweden

¹⁴ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 22.07.2025) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁵ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 20 Länder (EZ20): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

(+0,9 Prozentpunkte). In Deutschland nahm die Erwerbslosenquote um 0,3 Prozentpunkte zu. In den USA stieg sie um 0,2 Prozentpunkte, während sie in Japan um 0,1 Prozentpunkte sank.

1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; aufgrund der aktuellen politischen Rahmenbedingungen ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber weiterhin mit großer Unsicherheit verbunden.

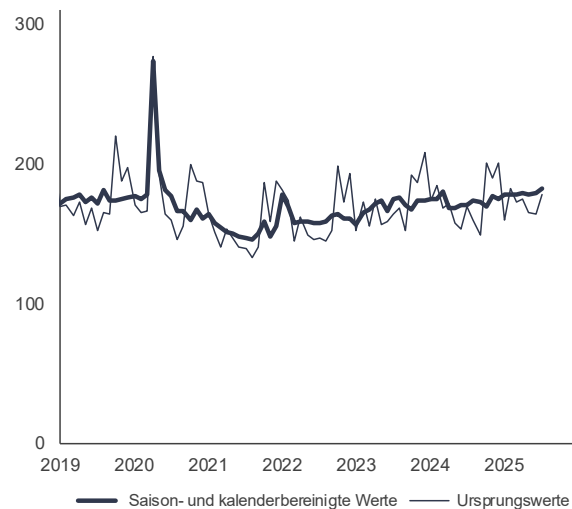
Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend

Deutschland

2019 bis 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-

¹⁶ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Der Frühindikator verzeichnet im Juli einen Anstieg von 0,7 auf den neutralen Wert von 100 Punkten.¹⁷ Die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit verbessert sich deutlich um 1,5 auf 99,6 Punkte, so dass die Chancen auf einen Wendepunkt bei der Arbeitslosigkeit steigen. Die Beschäftigungskomponente verringert sich um 0,2 auf 100,3 Punkte und liegt damit weiter leicht über der neutralen Marke von 100 Punkten.

Die anderen Frühindikatoren¹⁸ deuten darauf hin, dass sich am Arbeitsmarkt in näherer Zukunft die ungünstige Entwick-

lung fortsetzen dürfte. Vor allem die neu gemeldete Kräfte-nachfrage blieb sehr schwach (vgl. Kapitel 1.3). Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit hat von April auf Mai zwar weiter abgenommen, liegt aber weiter auf einem erhöhten Niveau (vgl. Kapitel 1.2.3). Keine großen kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeit-suchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechts-kreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig an-zeigen. Dabei haben die Zugänge von Juni auf Juli zwar sai-son- und kalenderbereinigt zugenommen und zeigen ein ten-denziell ansteigendes Niveau, signalisieren aber keine krisen-hafte Veränderung der Arbeitslosigkeit.

¹⁷ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/>

¹⁸ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühin-dikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Juli 2025 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.805.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Juli 2025 rund 991.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.877.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld¹⁹ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²⁰ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Juli 2025 rund 4.805.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 24.000 mehr als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 27.000 Leistungsberechtigte weniger gezählt, nach -22.000 im Juni und +14.000 im Mai.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
Juli 2025

	Juli 2025	Juni 2025	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.805	4.782	-27	-0,6
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	991	959	93	10,4
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.877	3.887	-127	-3,2
Aufstocker ³⁾	62	64	-6	-9,1

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erw erbsfähige Leistungs-
berechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlgA) und Bürgergeld für ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 01.01.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im April 2025 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.564.000 oder 53 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren ebenfalls 2.289.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: bspw. vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

¹⁹ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf>

²⁰ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet. Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Neben den 4.854.000 Leistungsberechtigten gab es im April 2025 rund 367.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
April 2025

			Veränderung zum	
	April 2025	März 2025	absolut	in %
Arbeitslose	2.932	2.967	182	6,6
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.564	2.603	158	6,6
Arbeitslosengeld	823	850	105	14,6
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	1.799	1.811	53	3,0
- Aufstocker ²⁾	57	58	-1	-1,3
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	367	364	24	6,9
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.854	4.903	43	0,9
Arbeitslosengeld	976	1.006	114	13,2
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	3.945	3.967	-72	-1,8
- Aufstocker ²⁾	68	70	-1	-1,7

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Juli 2025 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 991.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das waren 32.000 mehr als im Juni. Saisonbereinigt wurden im Juli 5.000 Arbeitslosengeldbeziehende mehr gezählt als im Vormonat, nach +5.000 im Juni und +6.000 im Mai.

²¹ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 93.000 Arbeitslosengeldbeziehende mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche Deutschlands weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 991.000 Leistungsbeziehenden waren im Juli 85 Prozent (843.000) arbeitslos gemeldet, 148.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Mai 2025.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum Juni 2024 bis Mai 2025 haben 2.295.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 119.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

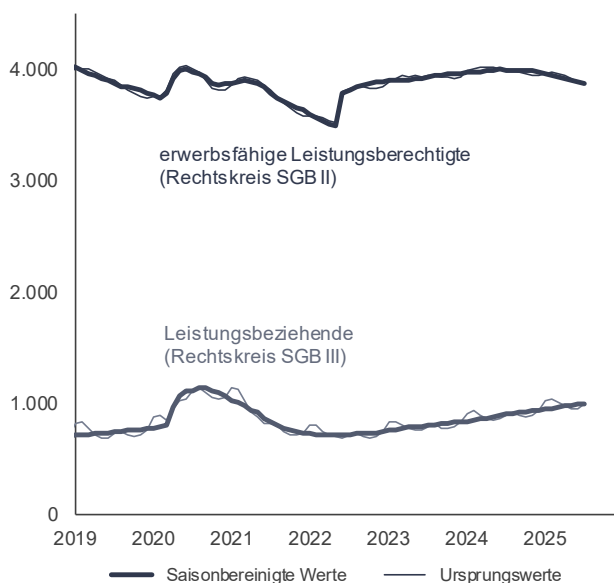
Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 2.181.000 (+109.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen gelang es 1.175.000 (54 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfänger ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 454.000 (21 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

Zu- und Abgänge sagen ohne Bezug zum Bestand nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldberechtigten aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von Juni 2024 bis Mai 2025 bei 10,5 Prozent und damit 0,9 Prozentpunkte niedriger als im Jahr zuvor.²¹

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 24 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 16 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Mai 2025 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (261.000) der insgesamt 959.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (698.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder. Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.294 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung).

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsberechtigten bei Arbeitslosigkeit. Im Mai 2025 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 959.000 Menschen. Zusätzlich haben im Mai 69.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im Mai 2025 befanden sich 31.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen waren somit im Mai 1.059.000 Menschen anspruchsberechtigt auf Arbeitslosengeld.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Mai 2025

	Mai 2025	April 2025	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	1.059	1.078	108	11,4
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.028	1.046	106	11,5
dav. bei Arbeitslosigkeit	959	976	103	12,0
in Weiterbildung	69	69	3	4,8
in Sperrzeit	31	32	2	7,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Aufgrund eines Verarbeitungsfehlers in der Grundsicherungsstatistik SGB II sind die Daten ab Berichtsmonat April 2025 geringfügig unterzeichnet. Dies betrifft hauptsächlich Ergebnisse von zugelassenen kommunalen Trägern und kann je nach Themengebiet und Region unterschiedlich stark ausgeprägt sein. Besonders stark wirkt sich der Verarbeitungsfehler auf die Veränderungen (Vorjahr / Vormonat) aus, die teilweise deutlich verzerrt sind. Die Korrektur der Verarbeitung und die Revision der Ergebnisse erfolgen mit den Veröffentlichungen zum Berichtsmonat August 2025.

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Juli 2025 gegenüber dem Vormonat um rund 11.000 gesunken und lag bei 3.877.000. Saisonbereinigt errechnet sich im aktuellen Monat ein Rückgang von 14.000, nach -20.000 im Juni und -15.000 im Mai. Aufgrund des Verarbeitungsfehlers in der Grundsicherungsstatistik SGB II dürfte der „reale“ Rückgang deutlich weniger stark ausgefallen sein.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 127.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt. Auch die Vorjahresrückgänge wären ohne des Verarbeitungsfehlers geringer ausgefallen.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Informationen zu den Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden im Gegensatz zu den zuvor genannten Eckwerten nicht hochgerechnet und stehen daher nur mit einer Wartezeit zur Verfügung. Dies bedeutet, dass aktuell nur Informationen bis März 2025 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen, werden für die Zu- und Abgänge gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten April 2024 bis März 2025 ist 1.398.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten

²² Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (durchschnittlich rund 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

103.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von April 2023 bis März 2024.

Die Zahl der Personen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in der Summe der Monate April 2024 bis März 2025 bei 1.526.000 und damit um rund 13.000 höher als in der Summe der gleichen 12 Monate des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt jedoch nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Bezieht man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Abgangschance aus der Grundsicherung lag im Zeitraum von April 2024 bis März 2025 bei 3,2 Prozent und damit genau so hoch wie im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²² Nach den jüngsten Daten waren im März 2025 rund 46 Prozent (1.811.000) der 3.967.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 54 Prozent (2.156.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²³

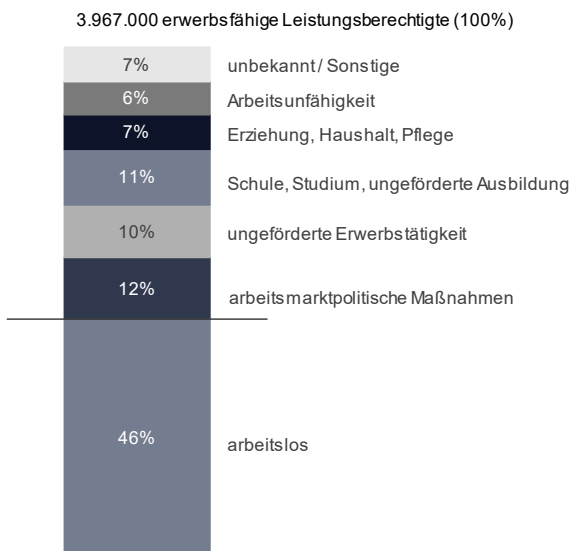
Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 698.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder 18 Prozent war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 409.000 (10 Prozent) Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 472.000 Personen (12 Prozent) haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen.

²³ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Warum-sind-nicht-alle-ELB-arbeitslos-2024.pdf>

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
März 2025



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Angaben zu Sonderregelungen für Ältere zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Über diese Gruppen hinaus zählten 246.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 60.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁴.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im März 2025 erhielten 70.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 3.000 verringert. In der Mehrzahl – zu 84 Prozent – waren diese Personen im März 2025 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im März 2025 waren 20 Prozent (811.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; somit in etwa so viele wie im Vorjahr. 93 Prozent (752.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (64.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Dezember 2024 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (422.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 80.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 253.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 89.000 Auszubildende ergänzendes Bürgergeld erhalten. 354.000 oder knapp die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Juli 2025 lebten in 2.854.000 Bedarfsgemeinschaften 5.290.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Fast drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.877.000), 1.413.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im März 2025 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.923.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 57 Prozent (1.662.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (528.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (427.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (239.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In rund einem Drittel (957.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.841.000 Kinder unter 18 Jahren. Etwas mehr als ein Siebtel (271.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und rund ein Drittel (592.000) war jünger als sechs Jahre.

²⁴ Gemäß § 65 Abs. 8 SGB II.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
Juli 2025

	Juli 2025	Juni 2025	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.854	2.866	-86	-2,9
Regelleistungsberechtigte	5.290	5.305	-227	-4,1
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.877	3.887	-127	-3,2
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.413	1.418	-101	-6,6
SGB II-Quote ¹⁾	8,0	8,0	-0,4	x
ELB-Quote ²⁾	7,0	7,1	-0,3	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁵ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im März 2025 haben 65.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 60.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,6 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,5 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Dezember 2024) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreichte, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Dezember 2024 haben 50 Prozent der

²⁵ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im März 2025 waren von den 3.967.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fast zwei Drittel oder 2.593.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozentpunkte erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Im Juli 2025 hat rund jeder 12. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,5 Prozent).²⁶ 8,0 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,0 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im März 2025 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 11,2 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 33,4 Prozent, bei Partnerhaushalten mit Kindern nur 6,2 Prozent und bei Partnerhaushalten ohne Kinder sogar nur 2,5 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtingungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2024 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von

²⁶ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,5 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,1 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die vier Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 61 Prozent und bei Jüngeren 30 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Bürgergeldes) entscheidet der Bürgergeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

Abbildung 2.7

Regelbedarf Bürgergeld

in Euro
Deutschland
Gültig für den Zeitraum ab dem 01.01.2024

	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	563
volljährige Partner	506
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	451
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	471
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	390
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	357

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Seit 2024²⁷ erhält eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 563 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 357 bis 471 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im März 2025 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.567 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.119 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 448 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

²⁷ aktuelle Regelbedarfe bei Bürgergeld seit 2024: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

durchschnittliche Höhe in Euro

Deutschland

März 2025

	Single-BG	Alleiner- ziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	975	1.973	1.509	2.852
dar. Kosten der Unterkunft	410	672	550	915
angerechnetes Einkommen	93	711	356	1.014
Sanktionen	0,7	0,5	0,5	0,8
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	881	1.262	1.152	1.837
verfügbares Einkommen	134	792	473	1.195
Haushaltsbudget ²⁾	1.014	2.053	1.624	3.032

1) Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 881 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 2.253 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 134 Euro zu seinem eigenen Haushaltsbudget beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.492 Euro.

3 Der Ausbildungsmarkt 2024/25: Weiter Stellenrückgang bei gleichzeitigem Bewerberanstieg

Im Berichtsjahr 2024/25 sind von Oktober 2024 bis Juli 2025 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter zurückgegangen. Die Bewerbermeldungen haben dagegen weiter zugenommen. Insgesamt sind mehr betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Die Lücke hat sich aber im Vorjahresvergleich weiter verkleinert. Im Juli ist der Ausbildungsmarkt noch in Bewegung. Vor allem die Zahlen der unbesetzten Ausbildungsstellen und der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber werden sich über die Sommermonate noch deutlich verringern.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2024 bis Juli 2025 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 466.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 26.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent).

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 466.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 404.000 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2025 und 62.000 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2024 zu besetzen waren. Letztgenannte Ausbildungsstellen aus der Nachvermittlung rangieren 10 Prozent unter dem Vorjahresniveau, während die Zahl der Ausbildungsstellen mit Start im Jahr 2025 um 5 Prozent geringer ausfällt als im Vorjahreszeitraum.

Mit 462.000 der insgesamt 466.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 26.000 abgenommen (-5 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 4.000 gemeldet.²⁸

Rückgänge zeigen sich in allen Bundesländern. Prozentual am stärksten fallen diese aus in Berlin, Brandenburg, Hessen und Sachsen.

Am häufigsten waren betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (44.000 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (31.000) und

Kaufleute für Büromanagement (18.000). Es folgten Ausbildungsstellen für Handelsfachwirtinnen und -wirte (Abiturientenausbildung) (16.000), Fachkräfte für Lagerlogistik (14.000), Industriekaufleute (13.000), Medizinische Fachangestellte (11.000), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (11.000), Zahnmedizinische Fachangestellte (11.000) sowie für Mechatronikerinnen und Mechatroniker (9.000).

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Bis Juli haben insgesamt 414.000 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.²⁹ Das waren 12.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+3 Prozent).

380.000 der Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung im Kalenderjahr 2025 an (+2 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Bei 34.000 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2024 vorhanden (+8 Prozent).

In 12 Ländern war ein Anstieg der Bewerberzahl zu beobachten, am deutlichsten in Hamburg, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern. Weniger Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich dagegen im Saarland und Sachsen. In Schleswig-Holstein und Brandenburg blieb die Bewerberzahl nahezu unverändert.

Die aufwärts gerichtete Entwicklung der Bewerberzahl im Vergleich zum Vorjahr steht im Einklang mit der laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz erwarteten Zunahme

²⁸ Die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen ist bis einschließlich Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Vergleiche der im aktuellen Berichtsjahr gemeldeten außerbetrieblichen Ausbildungsstellen mit früheren Jahren sind deshalb derzeit nicht aussagekräftig.

²⁹ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zT) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger allgemeinbildender Schulen ohne Studienberechtigung um 1 Prozent.³⁰ Der Anstieg der Bewerberzahl fällt aber mit 3 Prozent etwas kräftiger aus.

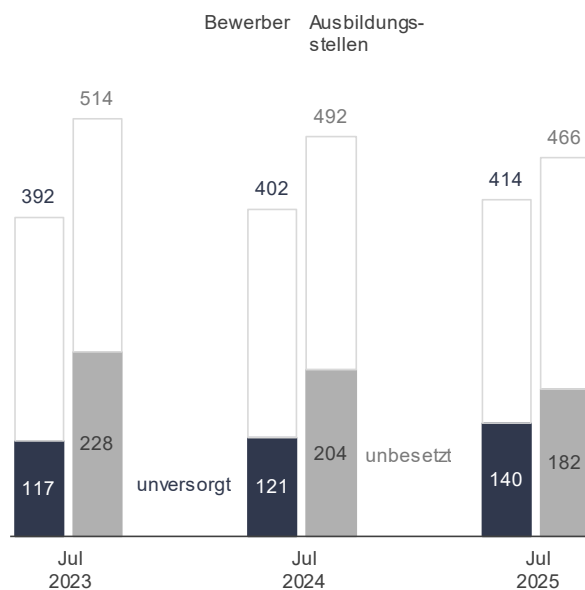
Neben den aktuellen Schulentlassenen können Ausbildungsuchende z. B. auch aus folgenden Gruppen kommen:

- **Altbewerberinnen und Altbewerber**, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben: Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 7.000 höher (+5 Prozent). In absoluten Zahlen waren von Oktober 2024 bis Juli 2025 150.000 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die in mindestens einem der letzten 5 Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Ausbildung gesucht hatten. Damit waren 36 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungssuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. Freiwilligendienste, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen mit 25 Jahren und älter, die im Rahmen der Initiative „Zukunftstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.
- **Studienabbrecherinnen und -abbrecher**: 18.000 Bewerberinnen und Bewerber besuchen derzeit noch eine Hochschule oder Akademie oder haben zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrecher ist um knapp 2.000 größer als im Vorjahreszeitraum (+12 Prozent).
- **Geflüchtete**: Von Oktober 2024 bis Juli 2025 waren 44.000 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³¹ Das entspricht einer Zunahme von 11.000 gegenüber dem letzten Berichtsjahr (+33 Prozent).

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2023 bis 2025 (jeweils Juli)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.3 Bewerber-Stellen-Relationen

Bis Juli 2025 gab es rechnerisch 48.000 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 90 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit fällt die aktuelle Relation höher aus als im Vorjahreszeitraum, als sie bei 83:100 lag.

Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im Juli durchschnittlich 96 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis Juli aber nur 93 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres gemeldet. Deshalb wird sich die Bewerber-Stellen-Relation zugunsten der Betriebe noch etwas erhöhen.

³⁰ Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 238, November 2024.

³¹ "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen ausländische Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis, Flucht oder einer Duldung.

Die regionale Betrachtung zeigt in 9 Bundesländern bis Juli 2025 deutlich mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber. Die rechnerisch besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben dabei Bewerberinnen und Bewerber in Thüringen, Bayern und Baden-Württemberg. In Berlin und Hessen sind deutlich mehr Ausbildungsuchende als Ausbildungsstellen gemeldet, während in Nordrhein-Westfalen, Bremen, Sachsen, Niedersachsen und Brandenburg Bewerber- und Stellenmeldungen nahezu im Gleichgewicht sind.³²

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im Juli 2025 waren noch 182.000 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Abnahme von 22.000 (-11 Prozent).

In den Ländern zeigten sich überall Rückgänge. Besonders deutlich fallen sie prozentual im Saarland, Bremen, Schleswig-Holstein und Berlin aus.

Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im Juli 2025 39 Prozent (Vorjahresmonat 42 Prozent).

Nach Zuständigkeitsbereichen betrachtet sind vor allem im Bereich der Handwerkskammer und der Landwirtschaftskammer die Anteile unbesetzter Ausbildungsstellen an den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen überdurchschnittlich hoch.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen am höchsten in Berlin und Brandenburg.

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis Juli 2025 teilten 137.000 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum Juli des Vorjahres sind damit bislang rund 5.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber weniger in eine Berufsausbildung eingemündet (-4 Prozent).

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die bis Juli eine Ausbildungsstelle gefunden haben, fiel mit 33 Prozent geringer aus als im Vorjahr, als er bei 35 Prozent lag.

Als unversorgt zählten im Juli 2025 rund 140.000 Bewerberinnen und Bewerber. Das ist ein Anstieg von 18.000 im Vergleich zum Vorjahr (+15 Prozent). Anteilig betrachtet waren im Juli 2025 34 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative.

Zum selben Zeitpunkt im Vorjahr war dieser Anteil mit 30 Prozent merklich geringer.

Regional betrachtet gab es in allen Bundesländern außer im Saarland mehr unversorgte Bewerberinnen und Bewerber als vor einem Jahr. Am deutlichsten ist die Zahl in Niedersachsen gestiegen, gefolgt von Nordrhein-Westfalen und Hamburg. Im Saarland gab es einen leichten Rückgang.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Juli 2025 noch weitere 37.000 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um knapp 1.000 höher (+2 Prozent).

Zusammen mit den 140.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Juli 2025 noch insgesamt 176.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 19.000 mehr als im Juli 2024 (+12 Prozent).

3.6 Gegenüberstellung von unbesetzten Ausbildungsstellen und noch suchenden Bewerberinnen und Bewerbern

In der Gesamtbetrachtung standen im Juli 2025 bundesweit 182.000 unbesetzte Ausbildungsstellen 140.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Rechnerisch gab es damit 42.000 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 77 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Diese Relation ist deutlich höher als im Vorjahresmonat mit 59:100.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im Juli 2025

³² Bewerber-Stellen-Relationen von 90 bis 110 werden als nahezu im Gleichgewicht bezeichnet.

5.000 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

3.7 Bewertung und Ausblick

Im Juli erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung. Vor allem die Zahlen der unbesetzten Ausbildungsstellen und der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber werden sich über die Sommermonate erfahrungsgemäß noch deutlich verringern. Erst zum 30. September werden in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit Daten für das gesamte Berichtsjahr vorliegen. Zusammen mit den Angaben zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen, die im Dezember veröffentlicht werden, kann eine Gesamtbewertung erfolgen.

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen und die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber bilden außerdem den Markt nicht vollständig ab, weil alle Meldungen freiwillig sind. Wie hoch die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung ist, kann mittels der Meldequote (institutionell erfasst) eingeschätzt werden. Diese wird ermittelt als Anteil der Bewerber-

bzw. Stellenmeldungen an allen institutionell erfassten Ausbildungssuchenden bzw. allen institutionell erfassten Ausbildungsangeboten.³³

Die institutionell erfasste Meldequote durch die Ausbildungsbetriebe belief sich 2024 auf 76 Prozent, während die der Ausbildungssuchenden lediglich 60 Prozent betrug.

Da die Meldequoten der beiden Marktseiten so weit auseinanderliegen, muss davon ausgegangen werden, dass die Zahlen der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber die Gesamtnachfrage nach Ausbildung sehr viel unvollständiger abbilden als es bei den gemeldeten Berufsausbildungsstellen der Fall ist. Dies ist bei der Gegenüberstellung von gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sowie gemeldeten Berufsausbildungsstellen unbedingt zu berücksichtigen, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

Werden die oben genannten Meldequoten für 2024 auf das aktuelle Berichtsjahr übertragen, standen bundesweit bis Juli 2025 rund 613.000 institutionell erfasste Berufsausbildungsstellen 690.000 institutionell erfassten Ausbildungssuchenden gegenüber. Die Zahl der institutionell erfassten Ausbildungssuchenden übersteigt damit die der Berufsausbildungsstellen um rund 77.000.

³³ Die institutionell erfassten Ausbildungssuchenden umfassen neben den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern alle Ausbildungssuchenden, die einen Ausbildungsvertrag ohne Beteiligung der öffentlichen Ausbildungsvermittlung abgeschlossen haben. Die institutionell erfassten Ausbildungsstellen beinhalten neben den gemeldeten Ausbildungsstellen alle Ausbildungsverträge, die ohne Einschaltung der Ausbildungsvermittlung abgeschlossen wurden. Die institutionell erfassten Marktteilnehmenden sowie die Meldequoten stellen nur Näherungswerte dar, weil junge Menschen oder Betriebe, die auf eigene Faust gesucht haben und dabei erfolglos geblieben sind, nicht berücksichtigt werden können. Diese gehören jedoch auch zu Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Juli 2025 haben nach vorläufigen Daten 644.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren spürbar weniger als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im Juli 2025 mit 14,7 Prozent ebenfalls spürbar unter dem Niveau des Vorjahres (-1,9 Prozentpunkte). Im Juli 2025 wurden 413.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 231.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente³⁴

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird zunehmend die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

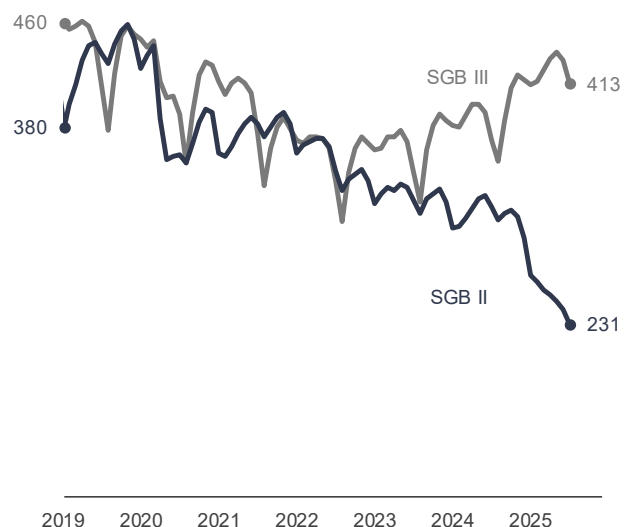
Mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 wurde die Umsetzungs- und Finanzierungsverantwortung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie einen Teil der Förderungen zur beruflichen Reha von erwerbstätigen Leistungsberechtigten an die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Dadurch fallen ab 2025 finanzierender und betreuender Rechtskreis für die Teilnehmenden an diesen Instrumenten, die von einem Jobcenter betreut werden, auseinander. In der Folge sinkt ab 2025 die Zahl der Eintritte in diese Instrumente mit der Kostenträgerschaft SGB II, spiegelbildlich steigt die Zahl der Eintritte mit Kostenträgerschaft SGB III allein aufgrund dieser rechtlichen Änderung.³⁵

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³⁴ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabellen.xlsx?_blob=publicationFile&v=10 zu finden.

³⁵ Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) setzt die Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ins Verhältnis zu den Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zuzüglich Arbeitsloser. Die Trennung nach Rechtskreisen erfolgt für die Förderungen nach der Kostenträgerschaft – also nach dem finanzierenden Rechtskreis, während die Arbeitslosen dem betreuenden Rechtskreis zugeordnet werden. Daher wird hier b.a.w. auf eine nach Rechtskreisen getrennte Berichterstattung zur AQ1 verzichtet. Nähere Informationen enthält der Methodenbericht: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Einfuehrung-Traegerschaft-der-Person-FST-und-Revision-Unterbeschaeftigung.pdf?_blob=publicationFile

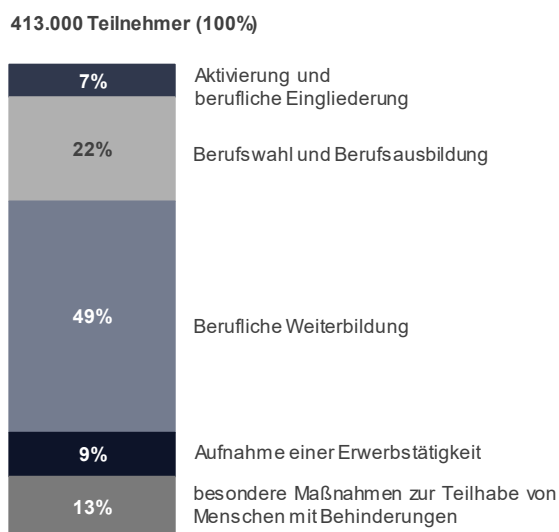
Im Juli wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 413.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 91.000 Teilnehmenden entfielen 22 Prozent des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Juli 322.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 16 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Juli 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses –

eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (wie Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabebehandlungsgesetzes eingeführt wurden und mit dem Bürgergeldgesetz beide unbefristet gelten, sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

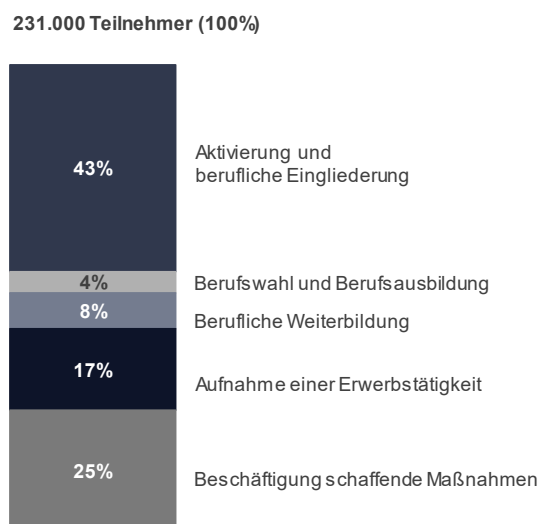
Im Juli wurden 231.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 4 Prozent (10.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.

Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 221.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 29 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Juli 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie die Freie Förderung / Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 116.000 Personen befanden sich im Juli rund 18 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 34.000 weniger als im Vorjahresmonat (-23 Prozent). Davon haben 24 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 76 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 861.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 65.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-7 Prozent). Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 320.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 11 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

³⁶ Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Denn gut ein Drittel der Arbeitslosen, die im Rechtskreis SGB III betreut werden und rund zwei Drittel jener, die in der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut werden, verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Gleichzeitig stellen Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation, aber auch die demografische Entwicklung den Arbeitsmarkt vor immer neue Herausforderungen und erfordern beständiges Weiterlernen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Juli 2025 haben 167.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁶ teilgenommen. Das waren 26 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten ist im Vergleich zum Vorjahresmonat spürbar gestiegen (+6 Prozent). 90 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert³⁷. In den vergangenen zwölf Monaten haben insgesamt 316.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 1 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation sowie der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb allen Beschäftigten offen, sofern Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen. Bei strukturwandelbedingtem Qualifizierungsbedarf kann für die Beschäftigten für die Dauer der beruflichen Weiterbildung zusätzlich ein Qualifizierungsgeld gezahlt werden. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im April 2025 haben 60.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 30 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (aktuellere Daten liegen

³⁷ Ab 2025 sinkt die Zahl der Eintritte in FbW mit der Kostenträgerschaft SGB II, spiegelbildlich steigt die Zahl der Eintritte mit Kostenträgerschaft SGB III allein aufgrund des Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024 (vgl. Abs. 1.1).

nicht vor). Gleichzeitig wurde für 53.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 52.000 bzw. 32 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Juli die Beschäftigung von 26.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 26 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 68.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 8.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-11 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Juli 20.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 28.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, gut 1.000 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Juli 2025 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten 900 Personen mit diesem Instrument gefördert, 31 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 4.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben

Zeitraum des Vorjahres gab es damit 23 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegs geld

Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegs geld erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist und/oder die Hilfebedürftigkeit durch oder nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit entfällt. Einstiegs geld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

Im Juli 2025 wurden gut 20.000 Personen durch ein Einstiegs geld unterstützt – davon beinahe 20.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und 700 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 5.000 zurückgegangen (-18 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 64.000 Personen mit dem Einstiegs geld neu gefördert, 2.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-3 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsbe-rechtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungs-freie Beschäftigung bei einem geeigneten Maß-nahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätz-lich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürger-geld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfallen 17 Prozent der Förderungen in der Grundsicherung für Arbeit-suchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instru-mente mit arbeitsmarktnäherer Wirkung.

Im Juli 2025 befanden sich 40.000 Teilnehmerinnen und Teil-nehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-12 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 94.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (11 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente Eingliederung von Langzeitarbeitslo-sen und Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnen Chancen für

Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsberechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung Eingliederung von Langzeitarbeitslosen können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben wurden im Juli 2025 gut 3.000 Personen gefördert, 34 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe des Instruments Teilhabe am Arbeitsmarkt umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Juli 2025 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben gut 18.000 Personen gefördert, 36 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von

Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Juli 2025 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten 101.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, 2.000 weniger als vor einem Jahr.

91.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten jungen Erwachsenen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 10.000 (10 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 126.000 Personen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 15.000 mehr Eintritte als im Vorjahreszeitraum (+13 Prozent)³⁸.

³⁸ Bei der Interpretation der Daten muss berücksichtigt werden, dass die Eintritte in die Assistierte Ausbildung (AsA) sind aufgrund von operativen Veränderungen in der Maßnahmeverwaltung im Jahr 2024 bundesweit um ca. 24 % übererfasst.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann

nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte. Mit dem Bürgergeld-Gesetz zum 01.01.2023 wurde diese Sonderregelung aufgehoben. Damit fallen Neufälle ab diesem Zeitpunkt nicht mehr unter diese Regelung.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären. Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird laufend an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über

eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle (siehe unten) wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung, entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenezufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenausschreibungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der

BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreise SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht,

Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende

des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungsaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmont März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und

Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfo > Förderungen).

6 Tabellenanhang

Tabellenverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder

Juli 2025

Tabelle

Eckwerte

[1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes

Beschäftigte

[2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

[2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

[2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Kurzarbeit

[3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

[3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Stellenangebot

[4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen

[4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis

[5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

[5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern

[5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder

[5.5](#) Unterbeschäftigung

[5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern

Leistungsempfänger

[6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

[6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

[6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

[6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

[6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitsmarktpolitik

[7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

[7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

[7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

[7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Ausbildungsmarkt

[8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn
(von Januar bis September enthalten)

[8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern
(von Januar bis September enthalten)

[8.3](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember
(von November bis Januar enthalten)

[8.4](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Länder
(von November bis Januar enthalten)

[Weiterführende Produkte](#)

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Juli 2025, Datenstand: Juli 2025

Merkmale	Juli 2025	Juni 2025	Mai 2025	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)					
				Juli		Juni		Mai	
				absolut	in %	in %	in %		
	1	2	3	4	5	6	7		
Erwerbstätigkeit									
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	46.020.000	46.009.000	-0,0	0,0		
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	34.909.900	0,1		
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III									
Bestand	2.979.486	2.914.256	2.919.139	170.766	6,1	6,9	7,2		
dar.									
37,5% Rechtskreis SGB III	1.116.660	1.062.343	1.062.242	127.637	12,9	13,3	14,2		
62,5% Rechtskreis SGB II	1.862.826	1.851.913	1.856.897	43.129	2,4	3,5	3,6		
54,9% Männer	1.635.870	1.610.555	1.616.745	102.458	6,7	7,5	7,9		
45,1% Frauen	1.343.616	1.303.701	1.302.394	68.308	5,4	6,2	6,4		
9,6% 15 bis unter 25 Jahre	286.345	257.958	257.607	18.336	6,8	7,3	9,4		
24,6% 55 Jahre und älter	734.006	727.305	728.014	54.211	8,0	8,6	8,4		
36,4% Ausländer	1.084.958	1.074.594	1.078.755	40.515	3,9	5,3	5,7		
63,6% Deutsche	1.894.515	1.839.651	1.840.372	130.245	7,4	7,8	8,1		
6,3% schwerbehinderte Menschen	186.225	184.013	184.015	9.434	5,3	6,3	6,2		
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,3	6,2	6,2	-	6,0	5,8	5,8		
dar.									
Männer	6,6	6,5	6,5	-	6,2	6,1	6,0		
Frauen	6,1	5,9	5,9	-	5,8	5,6	5,6		
15 bis unter 25 Jahre	5,9	5,3	5,3	-	5,6	5,0	4,9		
55 bis unter 65 Jahre	6,4	6,4	6,4	-	6,1	6,1	6,1		
Ausländer	14,7	14,5	14,6	-	14,8	14,4	14,4		
Deutsche	4,8	4,6	4,6	-	4,4	4,3	4,3		
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,9	6,7	6,7	-	6,5	6,3	6,3		
Unterbeschäftigung ²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.144.001	3.089.578	3.102.224	105.019	3,5	4,2	4,7		
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.590.250	3.565.298	3.591.832	33.821	1,0	1,4	2,0		
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.608.621	3.585.212	3.611.885	31.366	0,9	1,3	1,9		
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,6	7,5	7,6	-	7,5	7,5	7,5		
Leistungsempfänger									
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁴⁾⁵⁾	990.727	958.532	959.259	93.212	10,4	10,5	12,0		
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ²⁾	3.876.700	3.887.446	3.921.601	-126.561	-3,2	-2,9	-2,3		
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ⁴⁾	1.413.333	1.417.977	1.432.386	-100.639	-6,6	-6,7	-6,2		
ELB-Quote ^{2) 6)}	7,1	7,1	7,1	-	7,3	7,3	7,3		
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang im Monat	125.765	121.007	114.825	-7.555	-5,7	2,7	-9,8		
Zugang seit Jahresbeginn	857.771	732.006	610.999	-44.190	-4,9	-4,8	-6,1		
Bestand ³⁾	628.056	632.183	634.470	-75.063	-10,7	-9,8	-9,6		
Stellenindex der BA (BA-X)	98	99	100	x	x	x	x		
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾									
Bestand	644.000	673.190	685.230	-46.060	-6,7	-6,4	-5,2		
dar.									
Aktivierung und berufliche Eingliederung	127.748	133.901	138.869	-34.338	-21,2	-19,8	-16,1		
Berufswahl und Berufsausbildung	100.877	108.601	110.571	-2.167	-2,1	-3,8	-4,5		
Berufliche Weiterbildung	218.708	228.416	233.017	22.120	11,3	11,0	11,7		
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	77.836	78.140	77.965	-16.360	-17,4	-16,1	-14,3		
besondere Maßnahmen zur Teilhabe									
von Menschen mit Behinderungen	53.992	57.652	58.281	1.106	2,1	0,7	0,2		
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	58.387	59.372	59.379	-15.541	-21,0	-21,8	-22,5		
Freie Förderung / Sonstige Förderung	6.452	7.108	7.147	-880	-12,0	-5,4	-3,0		
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat									
	Jul 25	Jun 25	Mai 25	Apr 25	Mrz 25	Feb 25	Jan 25		
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	-19.000	-19.000	9.000	-3.000	14.000	-1.000		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	-16.000	-	2.000	9.000	-12.000		
Arbeitslose	2.000	10.000	32.000	5.000	26.000	9.000	14.000		
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-10.000	-8.000	1.000	-	9.000	1.000	7.000		
Gemeldete Arbeitsstellen	-10.000	-9.000	-14.000	-2.000	-4.000	-8.000	-11.000		
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3	6,2	6,2		
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,7	3,7	3,7	3,6	3,6	3,5		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

³⁾ Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 1. Quartal 2025 49% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁴⁾ Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁵⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

⁶⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig. Die Bevölkerungsdaten ab 2011 im Nenner der SGB II-Hilfequoten basieren auf dem Zensus 2011.

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	31. Mai 2025 ¹⁾	30. April 2025 ²⁾	31. Mai 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	34.909.900	34.911.700	34.886.307	-1.800	0,0	23.600	0,1
Männer	18.669.100	18.667.500	18.683.744	1.600	0,0	-14.600	-0,1
Frauen	16.240.800	16.244.200	16.202.563	-3.400	0,0	38.200	0,2
Vollzeitbeschäftigte	24.085.900	24.111.000	24.263.676	-25.100	-0,1	-177.800	-0,7
Teilzeitbeschäftigte	10.824.000	10.800.700	10.622.628	23.300	0,2	201.400	1,9
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.655.200	7.603.500	7.647.793	51.700	0,7	7.400	0,1
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.172.000	4.142.000	4.221.875	30.000	0,7	-49.900	-1,2
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.483.200	3.461.300	3.425.918	21.900	0,6	57.300	1,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. Mai 2025 ¹⁾	30. April 2025 ²⁾	31. Mai 2024	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		34.909.900	34.911.700	34.886.307	-1.800	0,0	23.600	0,1
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	253.100	246.500	254.189	6.600	2,7	-1.100	-0,4
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E							
Verarbeitendes Gewerbe	C	634.500	634.500	615.843	0	0,0	18.700	3,0
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.197.400	1.197.700	1.202.942	-300	0,0	-5.500	-0,5
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.293.900	4.305.600	4.402.985	-11.700	-0,3	-109.100	-2,5
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.119.800	1.122.800	1.151.609	-3.000	-0,3	-31.800	-2,8
Baugewerbe	F	1.962.800	1.962.100	1.981.111	700	0,0	-18.300	-0,9
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.535.100	4.541.700	4.557.879	-6.600	-0,1	-22.800	-0,5
Verkehr und Lagerei	H	1.977.600	1.981.100	1.961.249	-3.500	-0,2	16.400	0,8
Gastgewerbe	I	1.116.200	1.104.400	1.109.054	11.800	1,1	7.100	0,6
Information und Kommunikation	J	1.349.700	1.351.300	1.349.161	-1.600	-0,1	500	0,0
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	1.002.500	1.002.000	980.474	500	0,0	22.000	2,2
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.911.200	2.909.800	2.898.723	1.400	0,0	12.500	0,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.633.000	1.630.700	1.631.607	2.300	0,1	1.400	0,1
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	551.500	556.800	614.620	-5.300	-1,0	-63.100	-10,3
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.137.200	2.134.700	2.094.718	2.500	0,1	42.500	2,0
Erziehung und Unterricht	P	1.482.300	1.480.400	1.466.251	1.900	0,1	16.000	1,1
Gesundheitswesen	86	2.829.500	2.829.900	2.767.286	-400	0,0	62.200	2,2
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.704.800	2.702.300	2.634.530	2.500	0,1	70.300	2,7
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.175.000	1.173.800	1.165.814	1.200	0,1	9.200	0,8
Private Haushalte	T	42.600	42.700	43.826	-100	-0,2	-1.200	-2,8
Nicht Zugeordnete		200	900	2.436	-700	x	-2.200	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.655.200	7.603.500	7.647.793	51.700	0,7	7.400	0,1
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	148.300	145.100	141.961	3.200	2,2	6.300	4,5
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E							
Verarbeitendes Gewerbe	C	42.900	42.600	41.720	300	0,7	1.200	2,8
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	475.400	475.200	489.040	200	0,0	-13.600	-2,8
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	202.500	201.700	204.874	800	0,4	-2.400	-1,2
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	213.900	214.300	222.310	-400	-0,2	-8.400	-3,8
Baugewerbe	F	59.100	59.200	61.856	-100	-0,2	-2.800	-4,5
Baugewerbe	F	342.600	342.000	342.263	600	0,2	300	0,1
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.266.800	1.263.600	1.268.198	3.200	0,3	-1.400	-0,1
Verkehr und Lagerei	H	435.600	435.500	436.219	100	0,0	-600	-0,1
Gastgewerbe	I	1.091.800	1.067.500	1.086.525	24.300	2,3	5.300	0,5
Information und Kommunikation	J	118.200	118.200	120.761	0	0,0	-2.600	-2,1
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	78.600	78.500	76.898	100	0,1	1.700	2,2
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	681.000	679.200	683.205	1.800	0,3	-2.200	-0,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	885.900	882.300	883.131	3.600	0,4	2.800	0,3
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	63.000	63.000	63.353	0	0,0	-400	-0,6
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	120.300	118.100	119.365	2.200	1,9	900	0,8
Erziehung und Unterricht	P	244.100	240.000	242.876	4.100	1,7	1.200	0,5
Gesundheitswesen	86	468.400	466.600	463.382	1.800	0,4	5.000	1,1
Heime und Sozialwesen	87, 88	358.200	356.600	348.887	1.600	0,4	9.300	2,7
Sonstige Dienstleistungen	R, S	591.000	586.700	583.025	4.300	0,7	8.000	1,4
Private Haushalte	T	243.000	242.300	254.541	700	0,3	-11.500	-4,5
Nicht Zugeordnete		100	500	2.443	-400	x	-2.300	x

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. Mai 2025 ¹⁾	30. April 2025 ²⁾	31. Mai 2024	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.172.000	4.142.000	4.221.875	30.000	0,7	-49.900	-1,2
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	72.900	71.000	71.074	1.900	2,7	1.800	2,6
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E							
Verarbeitendes Gewerbe	C	21.900	21.800	21.586	100	0,5	300	1,5
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	288.100	288.100	297.626	0	0,0	-9.500	-3,2
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	129.200	128.800	131.791	400	0,3	-2.600	-2,0
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	123.200	123.400	128.266	-200	-0,2	-5.100	-3,9
Baugewerbe	F	35.800	35.900	37.569	-100	-0,3	-1.800	-4,7
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	178.600	178.700	180.872	-100	-0,1	-2.300	-1,3
Verkehr und Lagerei	H	777.700	775.200	786.451	2.500	0,3	-8.800	-1,1
Gastgewerbe	I	239.900	239.800	242.042	100	0,0	-2.100	-0,9
Information und Kommunikation	J	577.300	562.900	580.904	14.400	2,6	-3.600	-0,6
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	63.100	63.200	65.676	-100	-0,2	-2.600	-3,9
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	39.400	39.400	39.024	0	0,0	400	1,0
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	353.200	352.100	357.885	1.100	0,3	-4.700	-1,3
darunter		382.200	380.900	387.213	1.300	0,3	-5.000	-1,3
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	22.500	22.400	23.052	100	0,4	-600	-2,4
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	76.300	75.100	76.453	1.200	1,6	-200	-0,2
Erziehung und Unterricht	P	164.300	161.200	166.457	3.100	1,9	-2.200	-1,3
Gesundheitswesen	86	251.000	249.900	252.043	1.100	0,4	-1.000	-0,4
Heime und Sozialwesen	87, 88	189.500	189.100	189.680	400	0,2	-200	-0,1
Sonstige Dienstleistungen	R, S	325.300	322.400	324.438	2.900	0,9	900	0,3
Private Haushalte	T	148.700	148.500	158.069	200	0,1	-9.400	-5,9
Nicht Zugeordnete		100	300	1.330	-200	x	-1.200	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.483.200	3.461.300	3.425.918	21.900	0,6	57.300	1,7
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	75.400	74.100	70.887	1.300	1,8	4.500	6,4
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E							
Verarbeitendes Gewerbe	C	21.000	20.800	20.134	200	1,0	900	4,3
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	187.300	187.100	191.414	200	0,1	-4.100	-2,1
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	73.300	73.000	73.083	300	0,4	200	0,3
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	90.700	90.900	94.044	-200	-0,2	-3.300	-3,6
Baugewerbe	F	23.200	23.300	24.287	-100	-0,4	-1.100	-4,5
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	163.900	163.300	161.391	600	0,4	2.500	1,6
Verkehr und Lagerei	H	489.100	488.300	481.747	800	0,2	7.400	1,5
Gastgewerbe	I	195.700	195.600	194.177	100	0,1	1.500	0,8
Information und Kommunikation	J	514.500	504.600	505.621	9.900	2,0	8.900	1,8
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	55.000	55.000	55.085	0	0,0	-100	-0,2
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	39.200	39.100	37.874	100	0,3	1.300	3,5
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	327.800	327.100	325.320	700	0,2	2.500	0,8
darunter		503.700	501.400	495.918	2.300	0,5	7.800	1,6
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	40.500	40.600	40.301	-100	-0,2	200	0,5
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	44.000	43.000	42.912	1.000	2,3	1.100	2,5
Erziehung und Unterricht	P	79.900	78.800	76.419	1.100	1,4	3.500	4,6
Gesundheitswesen	86	217.400	216.700	211.339	700	0,3	6.100	2,9
Heime und Sozialwesen	87, 88	168.700	167.500	159.207	1.200	0,7	9.500	6,0
Sonstige Dienstleistungen	R, S	265.700	264.200	258.587	1.500	0,6	7.100	2,8
Private Haushalte	T	94.300	93.800	96.472	500	0,5	-2.200	-2,3
Nicht Zugeordnete		100	200	1.113	-100	x	-1.000	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. Mai 2025 ¹⁾	30. April 2025 ²⁾	31. Mai 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	34.909.900	34.911.700	34.886.307	-1.800	-0,0	23.600	0,1
01 Schleswig-Holstein	1.061.700	1.061.100	1.058.852	600	0,1	2.800	0,3
02 Hamburg	1.087.000	1.085.500	1.074.000	1.500	0,1	13.000	1,2
03 Niedersachsen	3.152.100	3.154.400	3.149.089	-2.300	-0,1	3.000	0,1
04 Bremen	348.400	348.200	345.359	200	0,1	3.000	0,9
05 Nordrhein-Westfalen	7.360.300	7.361.700	7.339.688	-1.400	-0,0	20.600	0,3
06 Hessen	2.769.300	2.769.200	2.763.857	100	0,0	5.400	0,2
07 Rheinland-Pfalz	1.489.400	1.487.500	1.489.219	1.900	0,1	200	0,0
08 Baden-Württemberg	4.938.900	4.939.100	4.930.571	-200	-0,0	8.300	0,2
09 Bayern	5.969.500	5.968.400	5.964.522	1.100	0,0	5.000	0,1
10 Saarland	387.700	388.600	391.570	-900	-0,2	-3.900	-1,0
11 Berlin	1.683.000	1.682.100	1.686.579	900	0,1	-3.600	-0,2
12 Brandenburg	882.900	882.900	883.297	-	0,0	-400	-0,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	576.500	575.300	576.974	1.200	0,2	-500	-0,1
14 Sachsen	1.627.500	1.629.500	1.641.086	-2.000	-0,1	-13.600	-0,8
15 Sachsen-Anhalt	790.100	791.000	795.682	-900	-0,1	-5.600	-0,7
16 Thüringen	785.700	786.400	793.722	-700	-0,1	-8.000	-1,0
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	7.655.200	7.603.500	7.647.793	51.700	0,7	7.400	0,1
01 Schleswig-Holstein	270.600	268.000	268.520	2.600	1,0	2.100	0,8
02 Hamburg	190.100	188.800	188.401	1.300	0,7	1.700	0,9
03 Niedersachsen	764.000	758.500	765.035	5.500	0,7	-1.000	-0,1
04 Bremen	70.100	70.000	70.572	100	0,1	-500	-0,7
05 Nordrhein-Westfalen	1.754.400	1.746.000	1.759.888	8.400	0,5	-5.500	-0,3
06 Hessen	609.800	605.600	607.362	4.200	0,7	2.400	0,4
07 Rheinland-Pfalz	395.200	392.000	395.447	3.200	0,8	-200	-0,1
08 Baden-Württemberg	1.204.000	1.195.500	1.206.030	8.500	0,7	-2.000	-0,2
09 Bayern	1.396.500	1.387.900	1.395.088	8.600	0,6	1.400	0,1
10 Saarland	90.400	89.800	91.246	600	0,7	-800	-0,9
11 Berlin	226.700	225.300	226.721	1.400	0,6	0	0,0
12 Brandenburg	134.600	133.000	131.230	1.600	1,2	3.400	2,6
13 Mecklenburg-Vorpommern	89.300	87.600	87.512	1.700	1,9	1.800	2,0
14 Sachsen	232.200	229.600	229.774	2.600	1,1	2.400	1,1
15 Sachsen-Anhalt	105.700	104.700	104.438	1.000	1,0	1.300	1,2
16 Thüringen	120.500	119.700	118.219	800	0,7	2.300	1,9

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. Mai 2025 ¹⁾	30. April 2025 ²⁾	31. Mai 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	4.172.000	4.142.000	4.221.875	30.000	0,7	-49.900	-1,2
01 Schleswig-Holstein	151.000	149.600	152.286	1.400	0,9	-1.300	-0,8
02 Hamburg	94.100	93.600	94.653	500	0,5	-600	-0,6
03 Niedersachsen	435.400	432.000	443.063	3.400	0,8	-7.700	-1,7
04 Bremen	38.500	38.000	38.963	500	1,3	-500	-1,2
05 Nordrhein-Westfalen	996.500	992.000	1.016.725	4.500	0,5	-20.200	-2,0
06 Hessen	332.400	330.100	334.066	2.300	0,7	-1.700	-0,5
07 Rheinland-Pfalz	222.700	220.900	226.486	1.800	0,8	-3.800	-1,7
08 Baden-Württemberg	606.100	601.000	614.100	5.100	0,8	-8.000	-1,3
09 Bayern	683.700	679.100	688.841	4.600	0,7	-5.100	-0,7
10 Saarland	55.500	55.100	56.308	400	0,7	-800	-1,4
11 Berlin	129.800	128.500	130.885	1.300	1,0	-1.100	-0,8
12 Brandenburg	83.500	82.400	82.257	1.100	1,3	1.200	1,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	57.800	56.700	57.575	1.100	1,9	200	0,4
14 Sachsen	143.100	141.200	143.321	1.900	1,3	-200	-0,2
15 Sachsen-Anhalt	67.600	67.100	67.868	500	0,7	-300	-0,4
16 Thüringen	74.000	73.300	73.227	700	1,0	800	1,1
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	3.483.200	3.461.300	3.425.918	21.900	0,6	57.300	1,7
01 Schleswig-Holstein	119.900	118.300	116.234	1.600	1,4	3.700	3,2
02 Hamburg	95.700	95.300	93.748	400	0,4	2.000	2,1
03 Niedersachsen	328.500	326.500	321.972	2.000	0,6	6.500	2,0
04 Bremen	31.900	32.000	31.609	-100	-0,3	300	0,9
05 Nordrhein-Westfalen	757.900	754.200	743.163	3.700	0,5	14.700	2,0
06 Hessen	277.600	275.700	273.296	1.900	0,7	4.300	1,6
07 Rheinland-Pfalz	172.600	171.100	168.961	1.500	0,9	3.600	2,2
08 Baden-Württemberg	597.700	594.600	591.930	3.100	0,5	5.800	1,0
09 Bayern	713.300	708.600	706.247	4.700	0,7	7.100	1,0
10 Saarland	34.900	34.800	34.938	100	0,3	0	-0,1
11 Berlin	96.900	96.500	95.836	400	0,4	1.100	1,1
12 Brandenburg	51.100	50.600	48.973	500	1,0	2.100	4,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	31.600	30.900	29.937	700	2,3	1.700	5,6
14 Sachsen	89.400	88.300	86.453	1.100	1,2	2.900	3,4
15 Sachsen-Anhalt	38.200	37.700	36.570	500	1,3	1.600	3,4
16 Thüringen	46.600	46.100	44.992	500	1,1	1.600	3,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Januar 2025	Dezember 2024	November 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut ¹⁾	in %	absolut ¹⁾	in %
				1	2	3	4
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	53.572	35.895	10.286	17.677	49,2	-2.949	-5,2
Kurzarbeiter	585.768	389.285	275.154	196.483	50,5	45.577	8,4
Männer	518.676	337.563	211.943	181.113	53,7	28.710	5,9
Frauen	67.092	51.722	63.211	15.370	29,7	16.867	33,6
Beschäftigungsäquivalent	198.198	98.764	73.194	99.434	100,7	-5.405	-2,7
Kurzarbeiterquote in %	1,7	1,1	0,8	0,6	X	0,1	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	33,8	25,4	26,6	8,5	X	-3,9	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	9.823	8.022	9.887	1.801	22,5	2.667	37,3
Kurzarbeiter	277.125	211.157	265.616	65.968	31,2	88.056	46,6
Männer	216.646	163.679	204.584	52.967	32,4	71.940	49,7
Frauen	60.479	47.478	61.032	13.001	27,4	16.116	36,3
Beschäftigungsäquivalent	70.469	48.730	64.962	21.739	44,6	21.012	42,5
Kurzarbeiterquote in %	0,8	0,6	0,8	0,2	X	0,3	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	25,4	23,1	24,5	2,4	X	-0,7	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	43.316	27.461	-	15.855	57,7	-5.714	-11,7
Kurzarbeiter	296.566	168.085	-	128.481	76,4	-46.980	-13,7
Transferkurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	433	412	399	21	5,1	98	29,3
Kurzarbeiter	12.077	10.043	9.538	2.034	20,3	4.501	59,4

Merkmale	Juni 2025	Mai 2025	April 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	2.740	3.370	3.744	-630	-18,7	-241	-8,1
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	2.615	3.269	3.575	-654	-20,0	-288	-9,9
Transferkurzarbeitergeld	125	101	169	24	23,8	47	60,3
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	44.179	49.386	52.500	-5.207	-10,5	-10.366	-19,0
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	42.532	46.498	49.533	-3.966	-8,5	-10.688	-20,1
Transferkurzarbeitergeld	1.647	2.888	2.967	-1.241	-43,0	322	24,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (Januar 2025)				Angezeigte Kurzarbeit (Juni 2025)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit							
Deutschland	53.572	9.823	43.316	433	2.740	2.615	125
01 Schleswig-Holstein	2.025	179	1.841	5	59	55	4
02 Hamburg	449	111	327	11	52	47	5
03 Niedersachsen	6.088	752	5.310	26	262	254	8
04 Bremen	220	30	185	5	14	14	-
05 Nordrhein-Westfalen	10.798	2.403	8.270	125	554	514	40
06 Hessen	3.232	501	2.695	36	155	146	9
07 Rheinland-Pfalz	2.758	320	2.421	17	84	79	5
08 Baden-Württemberg	7.314	2.228	4.999	87	596	574	22
09 Bayern	9.397	1.751	7.592	54	482	461	21
10 Saarland	639	93	534	12	*	38	*
11 Berlin	810	155	645	10	78	75	3
12 Brandenburg	1.936	177	1.755	4	*	48	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.133	51	1.078	4	*	20	*
14 Sachsen	3.400	584	2.798	18	*	163	*
15 Sachsen-Anhalt	1.388	121	1.264	3	*	42	*
16 Thüringen	1.985	367	1.602	16	*	85	*
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	585.768	277.125	296.566	12.077	44.179	42.532	1.647
01 Schleswig-Holstein	16.618	3.882	12.413	323	841	827	14
02 Hamburg	4.464	1.734	2.525	205	2.056	1.813	243
03 Niedersachsen	60.718	19.206	40.732	780	5.008	4.946	62
04 Bremen	2.092	265	1.804	23	182	182	-
05 Nordrhein-Westfalen	123.014	65.616	54.384	3.014	7.267	6.871	396
06 Hessen	33.066	13.602	18.367	1.097	2.280	2.188	92
07 Rheinland-Pfalz	24.158	8.343	15.409	406	1.282	1.177	105
08 Baden-Württemberg	102.897	68.790	31.612	2.495	9.468	9.250	218
09 Bayern	114.514	58.244	54.912	1.358	6.981	6.677	304
10 Saarland	7.530	3.105	3.805	620	*	1.327	*
11 Berlin	7.933	1.927	5.706	300	1.269	1.226	43
12 Brandenburg	14.358	3.463	10.820	75	*	679	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	8.968	1.509	7.443	16	*	364	*
14 Sachsen	33.655	15.134	18.091	430	*	3.247	*
15 Sachsen-Anhalt	11.616	2.872	8.540	204	*	372	*
16 Thüringen	20.167	9.433	10.003	731	*	1.386	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Juli 2025

Merkmale	Juli 2025	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert ³⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Bestand								
Insgesamt¹⁾	628.056	-4.127	-0,7	-75.063	-10,7	655.014	-65.406	-9,1
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	600.459	-4.517	-0,7	-88.822	-12,9	636.352	-70.016	-9,9
Geringfügige Arbeitsstellen	9.006	-54	-0,6	-1.304	-12,6	9.538	-783	-7,6
Sonstige Arbeitsstellen ⁴⁾	18.591	444	2,4	15.063	427,0	9.125	5.393	144,5
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	584.952	-4.263	-0,7	-60.506	-9,4	607.000	-53.077	-8,0
befristet	43.104	136	0,3	-14.557	-25,2	48.014	-12.329	-20,4
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	80.022	2.735	3,5	-16.781	-17,3	86.098	-12.012	-12,2
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	599.261	-5.898	-1,0	-75.873	-11,2	628.440	-57.193	-8,3
später zu besetzen	28.795	1.771	6,6	810	2,9	26.574	-8.213	-23,6
Zugang								
Insgesamt¹⁾	125.765	4.758	3,9	-7.555	-5,7	1.456.150	-91.654	-5,9
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	122.318	4.092	3,5	-7.612	-5,9	1.404.520	-107.340	-7,1
Geringfügige Arbeitsstellen	2.583	333	14,8	81	3,2	27.133	400	1,5
Sonstige Arbeitsstellen ⁴⁾	864	333	62,7	-24	-2,7	24.497	15.286	166,0
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	110.313	1.913	1,8	-7.928	-6,7	1.298.740	-79.018	-5,7
befristet	15.452	2.845	22,6	373	2,5	157.410	-12.636	-7,4
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	23.484	1.823	8,4	-1.642	-6,5	262.780	-14.106	-5,1
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	94.902	2.350	2,5	-7.038	-6,9	1.110.979	34.415	3,2
später zu besetzen	30.863	2.408	8,5	-517	-1,6	345.171	-126.069	-26,8
Abgang								
Insgesamt¹⁾	129.750	6.499	5,3	-898	-0,7	1.529.339	-84.810	-5,3
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	126.704	6.290	5,2	-1.060	-0,8	1.492.013	-81.632	-5,2
Geringfügige Arbeitsstellen	2.639	329	14,2	446	20,3	28.125	-55	-0,2
Sonstige Arbeitsstellen ⁴⁾	407	-120	-22,8	-284	-41,1	9.201	-3.123	-25,3
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	114.554	4.567	4,2	-1.214	-1,0	1.358.315	-80.321	-5,6
befristet	15.196	1.932	14,6	316	2,1	171.024	-4.489	-2,6
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	20.826	-1.357	-6,1	-2.992	-12,6	280.118	-5.063	-1,8
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	129.750	6.499	5,3	-898	-0,7	1.529.339	-84.810	-5,3
Erledigungsart								
dar. besetzt	91.348	7.318	8,7	823	0,9	1.049.648	-52.937	-4,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

³⁾ Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

⁴⁾ Sonstige Arbeitsstellen umfassen Arbeitsstellen für beispielweise Beamte, Soldaten, Praktika und Trainees.

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

Juli 2025

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen ²⁾
	1	2	3	4
Bestand				
Insgesamt ¹⁾	628.056	600.459	9.006	18.591
01 Schleswig-Holstein	23.053	21.870	252	931
02 Hamburg	15.096	14.732	65	299
03 Niedersachsen	63.393	60.523	1.003	1.867
04 Bremen	6.802	6.588	42	172
05 Nordrhein-Westfalen	125.727	117.981	1.911	5.835
06 Hessen	44.057	42.978	548	531
07 Rheinland-Pfalz	33.339	31.994	652	693
08 Baden-Württemberg	75.680	72.984	1.140	1.556
09 Bayern	110.077	104.417	1.884	3.776
10 Saarland	8.250	7.821	178	251
11 Berlin	21.066	20.427	77	562
12 Brandenburg	20.913	20.356	224	333
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.996	14.963	360	673
14 Sachsen	30.031	29.548	241	242
15 Sachsen-Anhalt	18.620	18.016	282	322
16 Thüringen	15.085	14.488	147	450
Zugang				
Insgesamt ¹⁾	125.765	122.318	2.583	864
01 Schleswig-Holstein	4.895	4.818	62	15
02 Hamburg	3.016	2.979	26	11
03 Niedersachsen	13.979	13.649	307	23
04 Bremen	1.548	1.534	14	0
05 Nordrhein-Westfalen	23.560	22.631	487	442
06 Hessen	8.845	8.656	151	38
07 Rheinland-Pfalz	6.342	6.093	216	33
08 Baden-Württemberg	15.481	15.061	346	74
09 Bayern	20.415	19.842	483	90
10 Saarland	1.859	1.798	55	6
11 Berlin	5.374	5.211	71	92
12 Brandenburg	4.047	3.989	50	8
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.154	3.085	63	6
14 Sachsen	6.761	6.646	106	9
15 Sachsen-Anhalt	3.141	3.047	82	12
16 Thüringen	3.277	3.208	64	5
Abgang				
Insgesamt ¹⁾	129.750	126.704	2.639	407
01 Schleswig-Holstein	5.022	4.949	65	8
02 Hamburg	2.916	2.875	37	4
03 Niedersachsen	14.041	13.626	392	23
04 Bremen	1.496	1.470	*	*
05 Nordrhein-Westfalen	24.017	23.375	509	133
06 Hessen	9.355	9.170	163	22
07 Rheinland-Pfalz	6.827	6.649	165	13
08 Baden-Württemberg	15.656	15.311	284	61
09 Bayern	21.939	21.399	493	47
10 Saarland	1.609	1.552	*	*
11 Berlin	5.137	5.042	63	32
12 Brandenburg	4.595	4.519	71	5
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.233	3.138	84	11
14 Sachsen	6.884	6.766	111	7
15 Sachsen-Anhalt	3.689	3.587	76	26
16 Thüringen	3.263	3.205	48	10

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Sonstige Arbeitsstellen umfassen Arbeitsstellen für beispielweise Beamte, Soldaten, Praktika und Trainees.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

Juli 2025

Merkmale	Juli 2025	Juni 2025	Juli 2024	Veränderung gegenüber ¹⁾			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	2.979.486	2.914.256	2.808.720	65.230	2,2	170.766	6,1
Männer	1.635.870	1.610.555	1.533.412	25.315	1,6	102.458	6,7
Frauen	1.343.616	1.303.701	1.275.308	39.915	3,1	68.308	5,4
15 bis unter 25 Jahre	286.345	257.958	268.009	28.387	11,0	18.336	6,8
50 Jahre und älter	1.000.945	992.503	942.222	8.442	0,9	58.723	6,2
Ausländer	1.084.958	1.074.594	1.044.443	10.364	1,0	40.515	3,9
Deutsche	1.894.515	1.839.651	1.764.270	54.864	3,0	130.245	7,4
schwerbehinderte Menschen	186.225	184.013	176.791	2.212	1,2	9.434	5,3
Arbeitslosenquoten	6,3	6,2	6,0	5,8	-	6,0	-
Männer	6,6	6,5	6,2	6,1	-	6,2	-
Frauen	6,1	5,9	5,8	5,6	-	5,8	-
15 bis unter 25 Jahre	5,9	5,3	5,6	5,0	-	5,6	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	6,0	6,0	5,7	5,6	-	5,7	-
Ausländer	14,7	14,5	14,8	14,4	-	14,8	-
Deutsche	4,8	4,6	4,4	4,3	-	4,4	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	1.116.660	1.062.343	989.023	54.317	5,1	127.637	12,9
Männer	640.787	617.510	566.046	23.277	3,8	74.741	13,2
Frauen	475.873	444.833	422.977	31.040	7,0	52.896	12,5
15 bis unter 25 Jahre	124.976	101.642	111.427	23.334	23,0	13.549	12,2
50 Jahre und älter	408.952	400.771	370.413	8.181	2,0	38.539	10,4
Ausländer	272.164	267.396	237.001	4.768	1,8	35.163	14,8
Deutsche	844.496	794.947	752.022	49.549	6,2	92.474	12,3
schwerbehinderte Menschen	76.135	74.309	72.202	1.826	2,5	3.933	5,4
Arbeitslosenquoten	2,4	2,3	2,1	2,0	-	2,1	-
Männer	2,6	2,5	2,3	2,2	-	2,3	-
Frauen	2,2	2,0	1,9	1,8	-	1,9	-
15 bis unter 25 Jahre	2,6	2,1	2,3	1,9	-	2,3	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,5	2,4	2,2	2,2	-	2,2	-
Ausländer	3,7	3,6	3,4	3,3	-	3,4	-
Deutsche	2,1	2,0	1,9	1,8	-	1,9	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.862.826	1.851.913	1.819.697	10.913	0,6	43.129	2,4
Männer	995.083	993.045	967.366	2.038	0,2	27.717	2,9
Frauen	867.743	858.868	852.331	8.875	1,0	15.412	1,8
15 bis unter 25 Jahre	161.369	156.316	156.582	5.053	3,2	4.787	3,1
50 Jahre und älter	591.993	591.732	571.809	261	0,0	20.184	3,5
Ausländer	812.794	807.198	807.442	5.596	0,7	5.352	0,7
Deutsche	1.050.019	1.044.704	1.012.248	5.315	0,5	37.771	3,7
schwerbehinderte Menschen	110.090	109.704	104.589	386	0,4	5.501	5,3
Arbeitslosenquoten	4,0	3,9	3,9	3,8	-	3,9	-
Männer	4,0	4,0	3,9	3,9	-	3,9	-
Frauen	3,9	3,9	3,9	3,8	-	3,9	-
15 bis unter 25 Jahre	3,3	3,2	3,2	3,1	-	3,2	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,6	3,6	3,5	3,4	-	3,5	-
Ausländer	11,0	10,9	11,4	11,2	-	11,4	-
Deutsche	2,7	2,6	2,6	2,5	-	2,6	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Juli 2025

Zu- und Abgangsstruktur	Juli 2025	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Zugang	611.783	89.459	17,1	-27.331	-4,3	4.032.771	10.214	0,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	224.112	36.566	19,5	3.471	1,6	1.553.658	53.124	3,5
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	176.488	44.925	34,1	-20.737	-10,5	999.596	-41.692	-4,0
Nicht-Erwerbstätigkeit	177.154	6.716	3,9	-6.721	-3,7	1.240.413	16.150	1,3
Sonstiges / keine Angabe	34.029	1.252	3,8	-3.344	-8,9	239.104	-17.368	-6,8
Abgang	546.541	19.356	3,7	-10.429	-1,9	3.859.919	9.431	0,2
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	171.838	7.659	4,7	248	0,1	1.238.987	39.397	3,3
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	111.354	4.254	4,0	-21.542	-16,2	821.672	-111.802	-12,0
Nicht-Erwerbstätigkeit	209.908	7.185	3,5	5.977	2,9	1.438.974	57.575	4,2
Sonstiges / keine Angabe	53.441	258	0,5	4.888	10,1	360.286	24.261	7,2
SGB III								
Zugang	333.133	69.911	26,6	2.889	0,9	2.126.403	70.982	3,5
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	187.264	33.627	21,9	4.077	2,2	1.290.049	45.143	3,6
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	86.960	33.508	62,7	144	0,2	423.434	9.968	2,4
Nicht-Erwerbstätigkeit	53.897	2.041	3,9	-1.914	-3,4	380.244	9.505	2,6
Sonstiges / keine Angabe	5.012	735	17,2	582	13,1	32.676	6.366	24,2
Abgang	263.809	14.260	5,7	-7	0,0	1.910.933	49.029	2,6
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	119.648	6.716	5,9	-467	-0,4	894.218	17.899	2,0
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	47.850	3.964	9,0	-2.736	-5,4	345.820	-4.898	-1,4
Nicht-Erwerbstätigkeit	88.144	3.012	3,5	2.128	2,5	616.428	30.567	5,2
Sonstiges / keine Angabe	8.167	568	7,5	1.068	15,0	54.467	5.461	11,1
SGB II								
Zugang	278.650	19.548	7,5	-30.220	-9,8	1.906.368	-60.768	-3,1
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	36.848	2.939	8,7	-606	-1,6	263.609	7.981	3,1
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	89.528	11.417	14,6	-20.881	-18,9	576.162	-51.660	-8,2
Nicht-Erwerbstätigkeit	123.257	4.675	3,9	-4.807	-3,8	860.169	6.645	0,8
Sonstiges / keine Angabe	29.017	517	1,8	-3.926	-11,9	206.428	-23.734	-10,3
Abgang	282.732	5.096	1,8	-10.422	-3,6	1.948.986	-39.598	-2,0
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	52.190	943	1,8	715	1,4	344.769	21.498	6,7
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	63.504	290	0,5	-18.806	-22,8	475.852	-106.904	-18,3
Nicht-Erwerbstätigkeit	121.764	4.173	3,5	3.849	3,3	822.546	27.008	3,4
Sonstiges / keine Angabe	45.274	-310	-0,7	3.820	9,2	305.819	18.800	6,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

Juli 2025

Regionen	Juli 2025	Juni 2025	Juli 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Deutschland	2.979.486	2.914.256	2.808.720	65.230	2,2	170.766	6,1
01 Schleswig-Holstein	94.549	93.445	91.211	1.104	1,2	3.338	3,7
02 Hamburg	95.018	93.991	89.661	1.027	1,1	5.357	6,0
03 Niedersachsen	279.811	269.244	270.255	10.567	3,9	9.556	3,5
04 Bremen	44.393	43.226	42.011	1.167	2,7	2.382	5,7
05 Nordrhein-Westfalen	799.196	780.910	763.382	18.286	2,3	35.814	4,7
06 Hessen	209.043	203.080	197.059	5.963	2,9	11.984	6,1
07 Rheinland-Pfalz	128.146	124.667	122.436	3.479	2,8	5.710	4,7
08 Baden-Württemberg	293.263	289.307	269.193	3.956	1,4	24.070	8,9
09 Bayern	312.024	305.707	279.256	6.317	2,1	32.768	11,7
10 Saarland	40.174	39.154	37.760	1.020	2,6	2.414	6,4
11 Berlin	219.377	218.496	204.093	881	0,4	15.284	7,5
12 Brandenburg	86.152	85.236	82.239	916	1,1	3.913	4,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	64.362	63.568	62.967	794	1,2	1.395	2,2
14 Sachsen	152.111	147.146	141.501	4.965	3,4	10.610	7,5
15 Sachsen-Anhalt	89.904	87.397	85.764	2.507	2,9	4.140	4,8
16 Thüringen	71.963	69.682	69.932	2.281	3,3	2.031	2,9
SGB III							
Deutschland	1.116.660	1.062.343	989.023	54.317	5,1	127.637	12,9
01 Schleswig-Holstein	33.859	32.621	30.503	1.238	3,8	3.356	11,0
02 Hamburg	33.537	32.378	30.236	1.159	3,6	3.301	10,9
03 Niedersachsen	102.040	93.577	90.723	8.463	9,0	11.317	12,5
04 Bremen	11.534	10.956	10.222	578	5,3	1.312	12,8
05 Nordrhein-Westfalen	253.652	239.666	229.504	13.986	5,8	24.148	10,5
06 Hessen	74.838	69.973	66.459	4.865	7,0	8.379	12,6
07 Rheinland-Pfalz	54.058	51.105	48.989	2.953	5,8	5.069	10,3
08 Baden-Württemberg	133.601	129.162	117.218	4.439	3,4	16.383	14,0
09 Bayern	167.146	160.156	139.701	6.990	4,4	27.445	19,6
10 Saarland	13.961	13.134	12.223	827	6,3	1.738	14,2
11 Berlin	73.428	72.809	66.221	619	0,9	7.207	10,9
12 Brandenburg	30.128	29.297	26.895	831	2,8	3.233	12,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.762	20.042	19.618	720	3,6	1.144	5,8
14 Sachsen	56.029	52.710	47.642	3.319	6,3	8.387	17,6
15 Sachsen-Anhalt	30.048	28.493	26.898	1.555	5,5	3.150	11,7
16 Thüringen	28.039	26.264	25.971	1.775	6,8	2.068	8,0
SGB II							
Deutschland	1.862.826	1.851.913	1.819.697	10.913	0,6	43.129	2,4
01 Schleswig-Holstein	60.690	60.824	60.708	-134	-0,2	-18	0,0
02 Hamburg	61.481	61.613	59.425	-132	-0,2	2.056	3,5
03 Niedersachsen	177.771	175.667	179.532	2.104	1,2	-1.761	-1,0
04 Bremen	32.859	32.270	31.789	589	1,8	1.070	3,4
05 Nordrhein-Westfalen	545.544	541.244	533.878	4.300	0,8	11.666	2,2
06 Hessen	134.205	133.107	130.600	1.098	0,8	3.605	2,8
07 Rheinland-Pfalz	74.088	73.562	73.447	526	0,7	641	0,9
08 Baden-Württemberg	159.662	160.145	151.975	-483	-0,3	7.687	5,1
09 Bayern	144.878	145.551	139.555	-673	-0,5	5.323	3,8
10 Saarland	26.213	26.020	25.537	193	0,7	676	2,6
11 Berlin	145.949	145.687	137.872	262	0,2	8.077	5,9
12 Brandenburg	56.024	55.939	55.344	85	0,2	680	1,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	43.600	43.526	43.349	74	0,2	251	0,6
14 Sachsen	96.082	94.436	93.859	1.646	1,7	2.223	2,4
15 Sachsen-Anhalt	59.856	58.904	58.866	952	1,6	990	1,7
16 Thüringen	43.924	43.418	43.961	506	1,2	-37	-0,1

5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

Juli 2025

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/sonstige Maßnahmen-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/keine Angabe		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/sonstige Maßnahmen-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/keine Angabe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt										
Deutschland	611.783	224.112	176.488	177.154	34.029	546.541	171.838	111.354	209.908	53.441
01 Schleswig-Holstein	20.487	7.086	6.110	6.372	919	19.431	5.973	4.484	7.472	1.502
02 Hamburg	18.884	6.915	4.895	6.225	849	17.800	5.594	3.479	7.283	1.444
03 Niedersachsen	59.822	20.933	20.165	15.935	2.789	49.282	15.572	10.176	18.890	4.644
04 Bremen	7.444	2.421	2.421	2.349	253	6.271	1.771	1.396	2.571	533
05 Nordrhein-Westfalen	147.932	50.425	44.019	42.328	11.160	129.697	38.083	26.372	49.623	15.619
06 Hessen	44.753	15.757	14.132	10.411	4.453	38.782	11.136	8.802	12.765	6.079
07 Rheinland-Pfalz	27.645	10.239	8.179	7.732	1.495	24.118	7.441	4.986	9.339	2.352
08 Baden-Württemberg	62.647	25.268	16.575	17.807	2.997	58.734	19.391	12.097	22.030	5.216
09 Bayern	76.420	33.264	18.906	21.801	2.449	70.094	24.989	13.303	26.897	4.905
10 Saarland	7.937	2.758	2.446	2.356	377	6.926	2.109	1.378	2.828	611
11 Berlin	44.839	15.720	11.128	16.189	1.802	43.917	13.763	8.355	18.793	3.006
12 Brandenburg	16.121	6.085	4.319	4.812	905	15.223	5.227	2.930	5.707	1.359
13 Mecklenburg-Vorpommern	12.639	4.197	3.746	4.087	609	11.864	3.725	2.464	4.498	1.177
14 Sachsen	30.492	10.779	9.732	8.425	1.556	25.571	8.194	5.305	9.638	2.434
15 Sachsen-Anhalt	18.183	6.346	5.195	5.703	939	15.639	4.544	3.221	6.354	1.520
16 Thüringen	15.538	5.919	4.520	4.622	477	13.192	4.326	2.606	5.220	1.040
SGB III										
Deutschland	333.133	187.264	86.960	53.897	5.012	263.809	119.648	47.850	88.144	8.167
01 Schleswig-Holstein	10.530	5.784	2.856	1.740	150	8.803	4.021	1.803	2.766	213
02 Hamburg	8.972	5.690	1.888	1.236	158	7.378	3.825	1.244	2.170	139
03 Niedersachsen	33.504	17.565	10.465	5.036	438	23.825	10.790	4.374	7.919	742
04 Bremen	3.060	1.772	840	398	50	2.235	1.015	416	726	78
05 Nordrhein-Westfalen	74.194	40.104	21.179	11.610	1.301	56.993	24.596	10.857	19.386	2.154
06 Hessen	24.446	13.457	6.924	3.660	405	18.891	7.720	4.022	6.221	928
07 Rheinland-Pfalz	15.973	8.734	4.400	2.596	243	12.226	5.297	2.296	4.322	311
08 Baden-Württemberg	38.168	22.130	8.846	6.604	588	32.196	14.337	5.508	11.383	968
09 Bayern	52.195	30.030	11.920	9.509	736	43.058	19.821	7.153	15.364	720
10 Saarland	3.855	1.987	1.132	674	62	2.926	1.220	532	1.051	123
11 Berlin	19.194	12.775	3.468	2.628	323	17.083	9.490	2.510	4.610	473
12 Brandenburg	8.935	5.072	2.198	1.560	105	7.736	3.666	1.338	2.418	314
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.140	3.268	1.716	1.103	53	5.011	2.349	1.010	1.555	97
14 Sachsen	16.306	8.965	4.588	2.538	215	12.012	5.556	2.204	3.824	428
15 Sachsen-Anhalt	8.735	4.950	2.220	1.469	96	6.731	2.995	1.253	2.172	311
16 Thüringen	8.926	4.981	2.320	1.536	89	6.705	2.950	1.330	2.257	168
SGB II										
Deutschland	278.650	36.848	89.528	123.257	29.017	282.732	52.190	63.504	121.764	45.274
01 Schleswig-Holstein	9.957	1.302	3.254	4.632	769	10.628	1.952	2.681	4.706	1.289
02 Hamburg	9.912	1.225	3.007	4.989	691	10.422	1.769	2.235	5.113	1.305
03 Niedersachsen	26.318	3.368	9.700	10.899	2.351	25.457	4.782	5.802	10.971	3.902
04 Bremen	4.384	649	1.581	1.951	203	4.036	756	980	1.845	455
05 Nordrhein-Westfalen	73.738	10.321	22.840	30.718	9.859	72.704	13.487	15.515	30.237	13.465
06 Hessen	20.307	2.300	7.208	6.751	4.048	19.891	3.416	4.780	6.544	5.151
07 Rheinland-Pfalz	11.672	1.505	3.779	5.136	1.252	11.892	2.144	2.690	5.017	2.041
08 Baden-Württemberg	24.479	3.138	7.729	11.203	2.409	26.538	5.054	6.589	10.647	4.248
09 Bayern	24.225	3.234	6.986	12.292	1.713	27.036	5.168	6.150	11.533	4.185
10 Saarland	4.082	771	1.314	1.682	315	4.000	889	846	1.777	488
11 Berlin	25.645	2.945	7.660	13.561	1.479	26.834	4.273	5.845	14.183	2.533
12 Brandenburg	7.186	1.013	2.121	3.252	800	7.487	1.561	1.592	3.289	1.045
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.499	929	2.030	2.984	556	6.853	1.376	1.454	2.943	1.080
14 Sachsen	14.186	1.814	5.144	5.887	1.341	13.559	2.638	3.101	5.814	2.006
15 Sachsen-Anhalt	9.448	1.396	2.975	4.234	843	8.908	1.549	1.968	4.182	1.209
16 Thüringen	6.612	938	2.200	3.086	388	6.487	1.376	1.276	2.963	872

5.5 Unterbeschäftigung

 Deutschland
 Juli 2025

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁽⁴⁾	Juli 2025	Juni 2025	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Juli 2024		Jun 2024	Mai 2024
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Arbeitslose	2.979.486	2.914.256	65.230	2,2	170.766	6,1	6,9	7,2
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	164.515	175.322	-10.807	-6,2	-65.747	-28,6	-26,6	-24,2
Aktivierung und berufliche Eingliederung	111.848	120.484	-8.636	-7,2	-37.893	-25,3	-22,4	-18,6
Sonderregelung für Ältere ³⁾	52.667	54.838	-2.171	-4,0	-27.854	-34,6	-34,5	-34,2
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.144.001	3.089.578	54.423	1,8	105.019	3,5	4,2	4,7
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	446.249	475.720	-29.471	-6,2	-71.198	-13,8	-13,8	-12,4
Berufliche Weiterbildung inklusive	111.533	121.066	-9.533	-7,9	-4.020	-3,5	-2,1	-2,1
Förderung von Menschen mit Behinderungen	39.227	40.399	-1.172	-2,9	-6.204	-13,7	-12,3	-12,0
Arbeitsgelegenheiten	218.596	236.132	-17.536	-7,4	-49.164	-18,4	-17,6	-14,8
Fremdförderung	699	718	-19	-2,6	-144	-17,1	-15,2	-15,0
Beschäftigungszuschuss	18.361	18.858	-497	-2,6	-10.136	-35,6	-37,0	-38,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	57.833	58.547	-714	-1,2	-1.530	-2,6	-10,1	-9,3
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	3.590.250	3.565.298	24.952	0,7	33.821	1,0	1,4	2,0
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.590.250	3.565.298	24.952	0,7	33.821	1,0	1,4	2,0
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	18.371	19.914	-1.543	-7,7	-2.455	-11,8	-6,5	-4,8
Gründungszuschuss	17.809	19.299	-1.490	-7,7	-2.263	-11,3	-6,2	-4,6
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	562	615	-53	-8,6	-192	-25,5	-16,7	-13,0
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.608.621	3.585.212	23.409	0,7	31.366	0,9	1,3	1,9
Unterbeschäftigungsquote	7,6	7,5	x	x	x	7,5	7,5	7,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	82,6	81,3	x	x	x	78,5	77,0	76,8
SGB III								
Arbeitslose	1.116.660	1.062.343	54.317	5,1	127.637	12,9	13,3	14,2
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	26.434	29.089	-2.655	-9,1	-2.987	-10,2	-5,4	-1,1
Aktivierung und berufliche Eingliederung	26.434	29.089	-2.655	-9,1	-2.987	-10,2	-5,4	-1,1
Sonderregelung für Ältere ³⁾	-	-	-	x	-	x	x	x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.143.094	1.091.432	51.662	4,7	124.650	12,2	12,8	13,7
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	104.831	114.131	-9.300	-8,1	-1.871	-1,8	-1,8	-0,4
Berufliche Weiterbildung inklusive	71.789	78.404	-6.615	-8,4	959	1,4	3,4	3,8
Förderung von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	-	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten	14.272	16.146	-1.874	-11,6	-1.837	-11,4	-11,1	-7,0
Fremdförderung	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	18.770	19.581	-811	-4,1	-993	-5,0	-11,9	-10,5
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.247.925	1.205.563	42.362	3,5	122.779	10,9	11,2	12,1
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	17.779	19.265	-1.486	-7,7	-2.251	-11,2	-6,1	-4,5
Gründungszuschuss	17.779	19.265	-1.486	-7,7	-2.251	-11,2	-6,1	-4,5
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.265.704	1.224.828	40.876	3,3	120.528	10,5	10,9	11,8
Unterbeschäftigungsquote	2,7	2,6	x	x	x	2,4	2,3	2,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	88,2	86,7	x	x	x	86,4	84,8	84,6

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
Juli 2025

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁽⁴⁾	Juli 2025	Juni 2025	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Juli 2024		Jun 2024	Mai 2024
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
SGB II								
Arbeitslose	1.862.826	1.851.913	10.913	0,6	43.129	2,4	3,5	3,6
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	138.081	146.233	-8.152	-5,6	-62.760	-31,2	-29,8	-27,7
Aktivierung und berufliche Eingliederung	85.414	91.395	-5.981	-6,5	-34.906	-29,0	-26,6	-23,1
Sonderregelung für Ältere ³⁾	52.667	54.838	-2.171	-4,0	-27.854	-34,6	-34,5	-34,2
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.000.907	1.998.146	2.761	0,1	-19.631	-1,0	0,0	0,3
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	341.418	361.589	-20.171	-5,6	-69.327	-16,9	-17,1	-15,6
Berufliche Weiterbildung inklusive	39.744	42.662	-2.918	-6,8	-4.979	-11,1	-10,9	-11,7
Förderung von Menschen mit Behinderungen	39.227	40.399	-1.172	-2,9	-6.204	-13,7	-12,3	-12,0
Arbeitsgelegenheiten	204.324	219.986	-15.662	-7,1	-47.327	-18,8	-18,0	-15,4
Beschäftigungszuschuss	699	718	-19	-2,6	-144	-17,1	-15,2	-15,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	18.361	18.858	-497	-2,6	-10.136	-35,6	-37,0	-38,0
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	39.063	38.966	97	0,2	-537	-1,4	-9,2	-8,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.342.325	2.359.735	-17.410	-0,7	-88.958	-3,7	-3,0	-2,5
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	592	649	-57	-8,8	-204	-25,6	-17,2	-14,3
Gründungszuschuss	30	34	-4	-11,8	-12	-28,6	-26,1	-34,7
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	562	615	-53	-8,6	-192	-25,5	-16,7	-13,0
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.342.917	2.360.384	-17.467	-0,7	-89.162	-3,7	-3,0	-2,5
Unterbeschäftigungsquote	4,9	4,9	x	x	x	5,1	5,1	5,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	79,5	78,5	x	x	x	74,8	73,5	73,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

³⁾ Regelung gem. § 53a Abs 2 SGB II i. V. m. § 65 Abs. 8 SGB II.

⁴⁾ Partielle geringfügige Revision der Daten ab September 2024 zur Stichtagsverarbeitung Juni 2025.

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland

Juli 2025

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung ¹⁾²⁾		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
		1	2	3
Insgesamt				
Deutschland	2.979.486	3.144.001	3.590.250	3.608.621
01 Schleswig-Holstein	94.549	100.503	117.348	117.971
02 Hamburg	95.018	98.906	115.588	116.252
03 Niedersachsen	279.811	296.382	331.675	333.390
04 Bremen	44.393	47.076	53.800	53.971
05 Nordrhein-Westfalen	799.196	843.912	958.823	962.453
06 Hessen	209.043	223.679	254.098	255.339
07 Rheinland-Pfalz	128.146	136.525	154.932	155.809
08 Baden-Württemberg	293.263	311.991	357.960	360.189
09 Bayern	312.024	327.906	379.305	382.526
10 Saarland	40.174	42.336	49.907	50.080
11 Berlin	219.377	227.369	260.961	262.335
12 Brandenburg	86.152	89.950	101.353	101.884
13 Mecklenburg-Vorpommern	64.362	67.972	76.934	77.288
14 Sachsen	152.111	156.980	179.664	180.463
15 Sachsen-Anhalt	89.904	97.267	111.448	111.838
16 Thüringen	71.963	75.230	86.437	86.815
SGB III				
Deutschland	1.116.660	1.143.094	1.247.925	1.265.704
01 Schleswig-Holstein	33.859	34.954	38.630	39.240
02 Hamburg	33.537	34.034	37.352	38.015
03 Niedersachsen	102.040	104.749	113.897	115.517
04 Bremen	11.534	11.730	12.895	13.053
05 Nordrhein-Westfalen	253.652	258.000	283.979	287.528
06 Hessen	74.838	78.586	85.899	87.117
07 Rheinland-Pfalz	54.058	55.674	60.801	61.668
08 Baden-Württemberg	133.601	137.064	149.868	152.061
09 Bayern	167.146	171.701	186.350	189.503
10 Saarland	13.961	14.251	15.589	15.752
11 Berlin	73.428	74.495	80.266	81.511
12 Brandenburg	30.128	30.804	33.613	34.109
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.762	21.128	23.230	23.578
14 Sachsen	56.029	56.641	61.443	62.206
15 Sachsen-Anhalt	30.048	30.649	33.111	33.487
16 Thüringen	28.039	28.619	30.987	31.343
SGB II				
Deutschland	1.862.826	2.000.907	2.342.325	2.342.917
01 Schleswig-Holstein	60.690	65.549	78.718	78.731
02 Hamburg	61.481	64.872	78.236	78.237
03 Niedersachsen	177.771	191.633	217.778	217.873
04 Bremen	32.859	35.346	40.905	40.918
05 Nordrhein-Westfalen	545.544	585.912	674.844	674.925
06 Hessen	134.205	145.093	168.199	168.222
07 Rheinland-Pfalz	74.088	80.851	94.131	94.141
08 Baden-Württemberg	159.662	174.927	208.092	208.128
09 Bayern	144.878	156.205	192.955	193.023
10 Saarland	26.213	28.085	34.318	34.328
11 Berlin	145.949	152.874	180.695	180.824
12 Brandenburg	56.024	59.146	67.740	67.775
13 Mecklenburg-Vorpommern	43.600	46.844	53.704	53.710
14 Sachsen	96.082	100.339	118.221	118.257
15 Sachsen-Anhalt	59.856	66.618	78.337	78.351
16 Thüringen	43.924	46.611	55.450	55.472

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Partielle geringfügige Revision der Daten ab September 2024 zur Stichtagsverarbeitung Juni 2025.

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

 Deutschland ¹⁾

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Mai 2025	April 2025	März 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anspruchsberechtigte							
Anspruchsberechtigte	1.058.977	1.077.828	1.107.539	-18.851	-1,7	108.281	11,4
Leistungsbeziehende	1.027.791	1.045.595	1.074.606	-17.804	-1,7	106.058	11,5
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	959.259	976.489	1.005.897	-17.230	-1,8	102.897	12,0
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	68.532	69.106	68.709	-574	-0,8	3.161	4,8
in Sperrzeit ²⁾	31.186	32.233	32.933	-1.047	-3,2	2.223	7,7
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	959.259	976.489	1.005.897	-17.230	-1,8	102.897	12,0
Männer	549.998	561.909	586.349	-11.911	-2,1	62.969	12,9
Frauen	409.261	414.580	419.548	-5.319	-1,3	39.928	10,8
unter 25 Jahre	68.303	71.442	76.572	-3.139	-4,4	9.495	16,1
25 bis unter 55 Jahre	558.502	569.454	585.709	-10.952	-1,9	67.984	13,9
55 Jahre und älter	332.453	335.591	343.615	-3.138	-0,9	25.417	8,3
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.293,86	1.283,64	1.266,98	10,22	0,8	70,17	5,7
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ³⁾	162	157	155	5	3,2	0	0,0
bis Ende Anspruchsberechtigung	265	267	266	-3	-1,1	-3	-1,0
Zugang	181.644	186.676	182.058	-5.032	-2,7	15.250	9,2
Abgang	198.703	215.102	209.189	-16.399	-7,6	26.696	15,5
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	108.314	128.646	122.251	-20.332	-15,8	13.725	14,5
Ende des Anspruchszeitraums	51.064	45.069	49.406	5.995	13,3	9.582	23,1
andere Gründe ⁴⁾	39.325	41.387	37.532	-2.062	-5,0	3.389	9,4
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ³⁾	173	163	159	10	6,0	7	4,3
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	185	198	199	-13	-6,5	-5	-2,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

³⁾ Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁴⁾ Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

⁵⁾ Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

 Deutschland ¹⁾ und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Mai 2025	April 2025	März 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	1.027.791	1.045.595	1.074.606	-17.804	-1,7	106.058	11,5
01 Schleswig-Holstein	33.794	34.600	36.512	-806	-2,3	3.063	10,0
02 Hamburg	28.992	29.215	29.158	-223	-0,8	3.229	12,5
03 Niedersachsen	93.879	95.415	98.859	-1.536	-1,6	9.702	11,5
04 Bremen	9.835	9.914	9.932	-79	-0,8	865	9,6
05 Nordrhein-Westfalen	233.972	236.311	239.076	-2.339	-1,0	20.360	9,5
06 Hessen	71.982	73.078	74.020	-1.096	-1,5	8.100	12,7
07 Rheinland-Pfalz	48.030	48.970	50.523	-940	-1,9	4.109	9,4
08 Baden-Württemberg	127.012	128.883	130.776	-1.871	-1,5	15.081	13,5
09 Bayern	149.975	154.662	163.448	-4.687	-3,0	20.029	15,4
10 Saarland	12.475	12.604	12.899	-129	-1,0	1.937	18,4
11 Berlin	61.320	61.747	61.531	-427	-0,7	6.115	11,1
12 Brandenburg	29.689	30.334	31.542	-645	-2,1	2.631	9,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.578	21.635	24.276	-1.057	-4,9	109	0,5
14 Sachsen	48.237	49.180	50.848	-943	-1,9	5.320	12,4
15 Sachsen-Anhalt	27.368	27.765	28.900	-397	-1,4	2.571	10,4
16 Thüringen	25.629	26.281	27.189	-652	-2,5	1.586	6,6
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	959.259	976.489	1.005.897	-17.230	-1,8	102.897	12,0
01 Schleswig-Holstein	31.374	32.192	34.129	-818	-2,5	2.743	9,6
02 Hamburg	26.598	26.836	26.817	-238	-0,9	2.963	12,5
03 Niedersachsen	87.614	89.212	92.692	-1.598	-1,8	9.144	11,7
04 Bremen	9.008	9.110	9.131	-102	-1,1	760	9,2
05 Nordrhein-Westfalen	215.774	217.934	220.946	-2.160	-1,0	19.297	9,8
06 Hessen	67.037	68.229	69.250	-1.192	-1,7	7.629	12,8
07 Rheinland-Pfalz	44.883	45.831	47.434	-948	-2,1	3.791	9,2
08 Baden-Württemberg	118.561	120.258	122.243	-1.697	-1,4	14.845	14,3
09 Bayern	141.929	146.234	154.920	-4.305	-2,9	20.985	17,4
10 Saarland	11.451	11.594	11.937	-143	-1,2	1.753	18,1
11 Berlin	57.506	57.872	57.611	-366	-0,6	6.016	11,7
12 Brandenburg	27.938	28.554	29.820	-616	-2,2	2.582	10,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.134	20.218	22.805	-1.084	-5,4	-40	-0,2
14 Sachsen	45.236	46.209	47.818	-973	-2,1	5.292	13,2
15 Sachsen-Anhalt	25.933	26.335	27.475	-402	-1,5	2.386	10,1
16 Thüringen	24.263	24.874	25.757	-611	-2,5	1.502	6,6
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	68.532	69.106	68.709	-574	-0,8	3.161	4,8
01 Schleswig-Holstein	2.420	2.408	2.383	12	0,5	320	15,2
02 Hamburg	2.394	2.379	2.341	15	0,6	266	12,5
03 Niedersachsen	6.265	6.203	6.167	62	1,0	558	9,8
04 Bremen	827	804	801	23	2,9	105	14,5
05 Nordrhein-Westfalen	18.198	18.377	18.130	-179	-1,0	1.063	6,2
06 Hessen	4.945	4.849	4.770	96	2,0	471	10,5
07 Rheinland-Pfalz	3.147	3.139	3.089	8	0,3	318	11,2
08 Baden-Württemberg	8.451	8.625	8.533	-174	-2,0	236	2,9
09 Bayern	8.046	8.428	8.528	-382	-4,5	-956	-10,6
10 Saarland	1.024	1.010	962	14	1,4	184	21,9
11 Berlin	3.814	3.875	3.920	-61	-1,6	99	2,7
12 Brandenburg	1.751	1.780	1.722	-29	-1,6	49	2,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.444	1.417	1.471	27	1,9	149	11,5
14 Sachsen	3.001	2.971	3.030	30	1,0	28	0,9
15 Sachsen-Anhalt	1.435	1.430	1.425	5	0,3	185	14,8
16 Thüringen	1.366	1.407	1.432	-41	-2,9	84	6,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	März 2025	Februar 2025	Januar 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.923.461	2.927.095	2.917.908	-3.634	-0,1	-22.407	-0,8
Single-BG	1.662.220	1.660.457	1.652.075	1.763	0,1	19.015	1,2
Alleinerziehende-BG	527.703	529.056	530.203	-1.353	-0,3	-18.421	-3,4
Partner-BG ohne Kind	239.151	239.389	238.219	-238	-0,1	-4.800	-2,0
Partner-BG mit Kind	426.640	428.876	430.347	-2.236	-0,5	-21.583	-4,8
BG mit Kindern unter 18 Jahren	956.737	962.104	963.179	-5.367	-0,6	-39.784	-4,0
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,9	1,9	2,0	-0,0	-0,1	-0,0	-1,3
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.348,72	1.346,84	1.351,12	1,89	0,1	10,28	0,8
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.117,52	1.114,42	1.121,72	3,10	0,3	-11,29	-1,0
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	541,81	541,60	542,26	0,21	0,0	-8,09	-1,5
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	40,91	41,29	42,89	-0,37	-0,9	-6,10	-13,0
Mehrbedarfe	29,75	29,73	29,94	0,01	0,0	-1,33	-4,3
Kosten der Unterkunft	505,05	501,80	506,63	3,25	0,6	4,23	0,8
Sozialversicherungsleistungen	222,65	224,31	221,10	-1,65	-0,7	22,06	11,0
Weitere Zahlungsansprüche	8,55	8,10	8,30	0,44	5,5	-0,48	-5,3
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)							
Bestand	5.691.205	5.705.885	5.699.980	-14.680	-0,3	-120.521	-2,1
Leistungsberechtigte	5.476.728	5.541.021	5.486.589	-64.293	-1,2	-127.287	-2,3
Regelleistungsberechtigte	5.417.142	5.426.105	5.427.552	-8.963	-0,2	-131.376	-2,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.966.531	3.970.638	3.962.878	-4.107	-0,1	-45.639	-1,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.450.611	1.455.467	1.464.674	-4.856	-0,3	-85.737	-5,6
Sonstige Leistungsberechtigte	59.586	114.916	59.037	-55.330	-48,1	4.089	7,4
Nicht Leistungsberechtigte	214.477	164.864	213.391	49.613	30,1	6.766	3,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)							
Bestand	3.966.531	3.970.638	3.962.878	-4.107	-0,1	-45.639	-1,1
Frauen	2.007.559	2.010.764	2.010.240	-3.205	-0,2	-51.641	-2,5
Männer	1.958.972	1.959.874	1.952.638	-902	-0,0	6.002	0,3
unter 25 Jahre	766.838	767.205	766.024	-367	-0,0	2.071	0,3
25 bis unter 55 Jahre	2.453.520	2.458.844	2.456.545	-5.324	-0,2	-42.372	-1,7
55 Jahre und älter	746.173	744.589	740.309	1.584	0,2	-5.338	-0,7
Ausländer	1.878.489	1.886.325	1.883.013	-7.836	-0,4	-20.241	-1,1
Zugang in den Regelleistungsbezug	112.711	117.579	127.083	-4.868	-4,1	-3.806	-3,3
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug ¹⁾	31.162	33.291	36.088	-2.129	-6,4	4.545	17,1
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug ¹⁾	7.769	7.353	7.952	416	5,7	1.186	18,0
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	12.861	13.186	13.609	-325	-2,5	634	5,2
Abgang	122.739	117.114	120.542	5.625	4,8	6.546	5,6
erneuter Regelleistungsbezug ²⁾	20.178	22.475	25.157	-2.297	-10,2	1.567	8,4
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)							
Bestand	1.450.611	1.455.467	1.464.674	-4.856	-0,3	-85.737	-5,6
unter 15 Jahre	1.409.733	1.414.684	1.423.618	-4.951	-0,3	-84.122	-5,6
15 Jahre und älter	40.878	40.783	41.056	95	0,2	-1.615	-3,8
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
SGB II-Quote	8,2	8,3	8,2	-0,1	X	-0,2	X
ELB-Quote	7,2	7,2	7,2	-0,0	X	-0,1	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Innerhalb der letzten 3 Monate.

²⁾ Innerhalb der folgenden 3 Monate.

³⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig. Die Bevölkerungszahlen ab 2011 im Nenner der SGB II-Hilfequoten basieren auf dem Zensus 2011.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

April 2025

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
1	2	3	4	5	6	
Bestand						
Deutschland	2.908.992	5.659.332	5.445.851	5.387.138	3.945.406	1.441.732
01 Schleswig-Holstein	103.229	201.758	194.494	191.491	139.475	52.016
02 Hamburg	101.101	194.560	187.937	186.204	135.494	50.710
03 Niedersachsen	272.446	540.060	516.919	512.298	373.333	138.965
04 Bremen	49.356	99.122	94.755	94.333	67.328	27.005
05 Nordrhein-Westfalen	805.501	1.616.831	1.561.660	1.546.945	1.125.636	421.309
06 Hessen	206.536	424.865	410.493	407.017	289.375	117.642
07 Rheinland-Pfalz	116.569	233.657	222.992	221.082	159.875	61.207
08 Baden-Württemberg	259.759	512.183	493.955	490.741	353.973	136.768
09 Bayern	249.011	474.226	452.898	448.553	329.347	119.206
10 Saarland	42.835	83.783	80.965	80.258	58.683	21.575
11 Berlin	242.682	465.054	452.564	445.785	329.013	116.772
12 Brandenburg	85.667	150.645	143.548	141.873	108.433	33.440
13 Mecklenburg-Vorpommern	65.385	113.883	108.433	106.167	82.120	24.047
14 Sachsen	145.755	255.953	245.449	240.876	184.842	56.034
15 Sachsen-Anhalt	96.623	171.751	163.488	159.972	122.774	37.198
16 Thüringen	66.537	121.001	115.301	113.543	85.705	27.838

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund eines Verarbeitungsfehlers in der Grundsicherungsstatistik SGB II sind die Daten ab Berichtsmonat April 2025 geringfügig unterzeichnet. Die Unterzeichnung betrifft hauptsächlich Ergebnisse von zugelassenen kommunalen Trägern und kann je nach Themengebiet und Region unterschiedlich stark ausgeprägt sein. Die Korrektur der Verarbeitung und die Revision der Ergebnisse erfolgen mit den Veröffentlichungen ab 29.8.2025.

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	März 2025	Februar 2025	Januar 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)							
Bestand	2.592.633	2.592.825	2.586.855	-192	-0,0	140.810	5,7
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.810.668	1.805.308	1.805.998	5.360	0,3	63.570	3,6
Nicht arbeitslose ELB	2.155.863	2.165.330	2.156.880	-9.467	-0,4	-109.209	-4,8
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ¹⁾	471.947	480.903	483.784	-8.956	-1,9	-65.667	-12,2
in ungeförderter Erwerbstätigkeit ¹⁾	408.709	405.310	400.934	3.399	0,8	-1.002	-0,2
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung ¹⁾	430.210	428.422	427.805	1.788	0,4	-1.117	-0,3
in Erziehung, Haushalt, Pflege ¹⁾	267.448	267.067	266.348	381	0,1	-9.609	-3,5
in Arbeitsunfähigkeit ¹⁾	245.651	244.386	233.564	1.265	0,5	9.027	3,8
in Sonderregelungen für Ältere ¹⁾	60.499	62.241	63.404	-1.742	-2,8	-31.273	-34,1
Sonstiges/unbekannt ¹⁾	271.399	277.001	281.041	-5.602	-2,0	-9.568	-3,4
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	811.172	813.766	822.565	-2.594	-0,3	-3.291	-0,4
in selbständiger Erwerbstätigkeit	63.771	63.399	63.383	372	0,6	-833	-1,3
in abhängiger Erwerbstätigkeit	752.308	755.204	764.065	-2.896	-0,4	-2.425	-0,3

Merkmale	Dezember 2024	November 2024	Oktober 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾							
Bestand	834.064	831.882	843.136	2.182	0,3	22.212	2,7
in abhängiger Erwerbstätigkeit	775.644	773.357	784.358	2.287	0,3	22.302	3,0
ausschließlich geringfügig beschäftigt	281.210	277.881	278.006	3.329	1,2	1.359	0,5
ohne Beschäftigungsmeldung	72.454	74.783	76.176	-2.329	-3,1	-506	-0,7
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	421.980	420.693	430.176	1.287	0,3	21.449	5,4
in Vollzeit ³⁾	79.935	81.419	83.730	-1.484	-1,8	2.271	2,9
in Teilzeit ³⁾	253.410	250.380	254.548	3.030	1,2	7.475	3,0
Auszubildende	88.635	88.894	91.898	-259	-0,3	11.703	15,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ In der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden im Juli 2024 die Ermittlungsregeln des Merkmals "statusrelevante Lebenslage" angepasst und die Daten rückwirkend neu ermittelt. Dadurch ergeben sich Verschiebungen hin zur Ausprägung "unbekannt". Nähere Erläuterungen können dem Methodenbericht "[Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos? \(Ausgabe 2024\)](#)", Nürnberg, Juli 2024, entnommen werden.

²⁾ Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

³⁾ Ohne Auszubildende.

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Juli 2025

Instrumente	Juli 2025	April 2025	Juli 2024	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Juli 2025	Juli 2024	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	158.874	173.536	189.190	2.063.469	2.162.242	-30.316	-16,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	100.298	103.139	123.249	1.208.399	1.309.383	-22.951	-18,6
VB Vermittlungsbudget	26.906	26.579	32.632	319.805	358.569	-5.726	-17,5
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	71.406	74.244	87.858	861.098	926.456	-16.452	-18,7
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	2.427	7.724	2.783	126.306	111.660	-356	-12,8
C Berufliche Weiterbildung	28.081	31.508	28.631	381.799	361.936	-550	-1,9
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	24.176	25.852	25.271	316.078	313.886	-1.095	-4,3
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3.905	5.656	3.360	65.436	48.050	545	16,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	14.598	15.272	18.348	170.536	183.668	-3.750	-20,4
EGZ Eingliederungszuschuss	5.572	6.105	7.876	67.786	75.994	-2.304	-29,3
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.580	5.542	6.710	63.450	65.589	-1.130	-16,8
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	111	126	256	1.605	2.798	-145	-56,6
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	71	86	117	1.015	1.155	-46	-39,3
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	238	308	453	4.255	5.552	-215	-47,5
GZ Gründungszuschuss	2.727	2.707	2.450	27.824	27.185	277	11,3
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.699	3.270	3.716	57.377	58.636	-17	-0,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	8.819	10.522	10.500	98.426	112.376	-1.681	-16,0
AGH Arbeitsgelegenheiten	8.648	10.266	10.017	94.412	105.659	-1.369	-13,7
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	171	256	483	4.014	6.717	-312	-64,6
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	952	2.101	1.963	20.626	24.583	-1.011	-51,5
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	644.000	686.213	690.060	688.835	699.419	-46.060	-6,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	127.748	142.170	162.086	144.996	157.422	-34.338	-21,2
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	115.901	129.899	149.741	132.792	149.369	-33.840	-22,6
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	100.877	109.474	103.044	104.486	108.670	-2.167	-2,1
C Berufliche Weiterbildung	218.708	232.636	196.588	225.907	196.854	22.120	11,3
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	166.886	179.736	157.144	175.410	159.033	9.742	6,2
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	51.811	52.627	39.444	50.267	37.821	12.367	31,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	77.836	77.851	94.196	83.370	89.194	-16.360	-17,4
EGZ Eingliederungszuschuss	26.184	27.068	35.470	29.890	31.601	-9.286	-26,2
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	19.737	19.197	24.267	21.224	22.656	-4.530	-18,7
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	3.154	3.537	4.766	3.892	5.579	-1.612	-33,8
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	688	674	754	688	745	-66	-8,8
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	909	1.083	1.310	1.108	1.378	-401	-30,6
GZ Gründungszuschuss	20.318	19.389	20.072	19.442	19.420	246	1,2
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	53.992	57.920	52.886	59.657	59.874	1.106	2,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	58.387	58.940	73.928	63.170	79.842	-15.541	-21,0
AGH Arbeitsgelegenheiten	40.026	39.209	45.431	41.029	45.286	-5.405	-11,9
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	18.361	19.731	28.497	22.140	34.557	-10.136	-35,6
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.452	7.222	7.332	7.250	7.563	-880	-12,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Juli 2025

Instrumente	Juli 2025	April 2025	Juli 2024	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Juli 2025	Juli 2024	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	82.763	92.807	80.290	1.076.660	1.015.095	2.473	3,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	42.990	44.695	46.460	503.514	517.659	-3.470	-7,5
VB Vermittlungsbudget	9.205	8.264	10.055	102.424	112.076	-850	-8,5
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	33.736	36.330	36.282	399.990	404.322	-2.546	-7,0
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	2.100	6.965	2.419	112.871	100.324	-319	-13,2
C Berufliche Weiterbildung	28.038	31.319	21.322	336.087	268.508	6.716	31,5
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	24.134	25.666	18.000	270.764	220.987	6.134	34,1
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3.904	5.653	3.322	65.038	47.521	582	17,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	5.935	6.213	6.789	67.132	72.600	-854	-12,6
EGZ Eingliederungszuschuss	2.945	3.179	3.966	35.580	41.224	-1.021	-25,7
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	2.727	2.707	2.450	27.824	27.185	277	11,3
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.699	3.269	3.300	56.354	56.004	399	12,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	346	-	700	-	-	x
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	413.147	432.602	370.122	412.645	379.285	43.025	11,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	28.366	33.632	30.063	31.008	30.979	-1.697	-5,6
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	28.208	33.384	29.826	30.783	30.749	-1.618	-5,4
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	90.730	98.383	93.080	93.775	97.431	-2.350	-2,5
C Berufliche Weiterbildung	201.310	204.524	152.907	189.521	151.114	48.403	31,7
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	149.896	152.076	113.925	139.527	113.744	35.971	31,6
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	51.404	52.175	38.982	49.763	37.370	12.422	31,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	38.855	38.585	42.966	39.728	41.748	-4.111	-9,6
EGZ Eingliederungszuschuss	13.693	14.413	17.836	15.399	17.197	-4.143	-23,2
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	20.318	19.389	20.072	19.442	19.420	246	1,2
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	53.187	56.778	51.106	58.175	58.013	2.081	4,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	700	700	-	437	-	700	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Juli 2025

Instrumente	Juli 2025	April 2025	Juli 2024	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Juli 2025	Juli 2024	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	76.111	80.729	108.900	986.809	1.147.147	-32.789	-30,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	57.308	58.444	76.789	704.884	791.724	-19.481	-25,4
VB Vermittlungsbudget	17.701	18.315	22.577	217.381	246.493	-4.876	-21,6
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	37.670	37.914	51.576	461.109	522.134	-13.906	-27,0
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	327	759	364	13.435	11.336	-37	-10,2
C Berufliche Weiterbildung	43	*	7.309	45.712	93.428	-7.266	-99,4
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	*	186	7.271	45.314	92.899	*	x
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	*	38	398	529	*	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	8.662	9.059	11.559	103.403	111.068	-2.897	-25,1
EGZ Eingliederungszuschuss	2.627	2.926	3.910	32.206	34.770	-1.283	-32,8
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.580	5.542	6.710	63.450	65.589	-1.130	-16,8
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	111	126	256	1.605	2.798	-145	-56,6
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	71	86	117	1.015	1.155	-46	-39,3
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	238	308	453	4.255	5.552	-215	-47,5
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	-	*	416	1.023	2.632	-416	-100,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	8.819	10.522	10.500	98.426	112.376	-1.681	-16,0
AGH Arbeitsgelegenheiten	8.648	10.266	10.017	94.412	105.659	-1.369	-13,7
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	171	256	483	4.014	6.717	-312	-64,6
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	952	1.755	1.963	19.926	24.583	-1.011	-51,5
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	230.853	253.611	319.938	276.191	320.134	-89.085	-27,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	99.382	108.538	132.023	113.988	126.443	-32.641	-24,7
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	87.693	96.515	119.915	102.010	118.620	-32.222	-26,9
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	10.147	11.091	9.964	10.711	11.239	183	1,8
C Berufliche Weiterbildung	17.398	28.112	43.681	36.386	45.740	-26.283	-60,2
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	16.990	27.660	43.219	35.883	45.289	-26.229	-60,7
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	407	452	462	504	451	-55	-11,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	38.981	39.266	51.230	43.642	47.446	-12.249	-23,9
EGZ Eingliederungszuschuss	12.491	12.655	17.634	14.490	14.404	-5.143	-29,2
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	19.737	19.197	24.267	21.224	22.656	-4.530	-18,7
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	3.154	3.537	4.766	3.892	5.579	-1.612	-33,8
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	688	674	754	688	745	-66	-8,8
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	909	1.083	1.310	1.108	1.378	-401	-30,6
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	805	1.142	1.780	1.481	1.861	-975	-54,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	58.387	58.940	73.928	63.170	79.842	-15.541	-21,0
AGH Arbeitsgelegenheiten	40.026	39.209	45.431	41.029	45.286	-5.405	-11,9
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	18.361	19.731	28.497	22.140	34.557	-10.136	-35,6
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	5.752	6.522	7.332	6.813	7.563	-1.580	-21,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

April 2025, Datenstand: Juli 2025

Regionen	Insgesamt ¹⁾	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufsausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kEL und ohne Bübo ²⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Eintritt								
Deutschland	173.536	103.139	7.724	31.508	15.272	3.270	10.522	2.101
01 Schleswig-Holstein	6.659	3.871	225	1.308	524	73	604	54
02 Hamburg	4.149	2.462	103	944	338	43	141	118
03 Niedersachsen	16.505	10.762	539	2.753	1.349	308	655	139
04 Bremen	2.004	1.003	69	517	203	23	177	12
05 Nordrhein-Westfalen	42.569	24.320	1.374	7.639	3.812	949	3.245	1.230
06 Hessen	13.070	8.909	345	2.353	778	227	268	190
07 Rheinland-Pfalz	7.508	4.994	361	1.374	493	102	152	32
08 Baden-Württemberg	17.979	11.042	761	3.954	1.340	373	446	63
09 Bayern	20.668	11.821	2.235	3.907	1.638	508	376	183
10 Saarland	2.792	1.317	92	482	102	49	740	10
11 Berlin	10.525	5.632	110	2.017	1.848	89	823	6
12 Brandenburg	5.284	3.266	153	791	518	71	480	5
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.932	2.504	123	622	393	42	216	32
14 Sachsen	9.496	5.305	541	1.577	912	221	926	14
15 Sachsen-Anhalt	5.783	3.395	172	619	579	93	921	4
16 Thüringen	4.524	2.508	521	592	443	99	352	9
Bestand								
Deutschland	686.213	142.170	109.474	232.636	77.851	57.920	58.940	7.222
01 Schleswig-Holstein	23.345	5.340	3.420	8.069	2.361	2.151	1.808	196
02 Hamburg	20.161	4.215	2.101	7.313	2.394	977	2.292	869
03 Niedersachsen	59.092	14.610	8.954	19.195	6.083	5.880	4.003	367
04 Bremen	8.603	1.748	1.109	3.121	942	505	1.100	78
05 Nordrhein-Westfalen	174.407	35.752	27.428	54.592	18.954	13.756	19.631	4.294
06 Hessen	46.786	13.543	6.007	16.018	4.579	3.792	2.297	550
07 Rheinland-Pfalz	31.328	8.786	5.325	10.503	2.452	2.687	1.479	96
08 Baden-Württemberg	75.315	17.242	9.705	29.417	7.653	7.123	4.010	165
09 Bayern	92.508	14.729	20.689	38.029	8.193	7.245	3.434	189
10 Saarland	9.537	1.895	1.124	3.174	747	663	1.909	25
11 Berlin	40.292	8.889	1.652	12.897	9.686	1.898	5.216	54
12 Brandenburg	17.426	2.859	2.739	5.021	2.370	2.039	2.372	26
13 Mecklenburg-Vorpommern	14.322	2.646	2.064	4.884	1.771	1.348	1.379	230
14 Sachsen	35.630	4.170	9.391	10.886	4.625	3.595	2.923	40
15 Sachsen-Anhalt	19.043	3.232	2.820	4.521	2.906	2.014	3.529	21
16 Thüringen	18.129	2.511	4.921	4.748	2.122	2.247	1.558	22

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Inkl. Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

2) kEL - kommunale Eingliederungsleistungen; Bübo - Bürgergeldbonus

8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

Deutschland

Juli 2025

Merkmale	2024/25	2023/24	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Ausbildungsbeginn Oktober bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	414.126	402.439	11.687	2,9
einmündend	137.182	142.629	-5.447	-3,8
noch suchend				
unversorgt	139.527	121.194	18.333	15,1
mit Alternative	36.883	36.040	843	2,3
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	100.534	102.576	-2.042	-2,0
Berufsausbildungsstellen	465.924	491.834	-25.910	-5,3
betrieblich	461.655	487.559	-25.904	-5,3
dar. noch unbesetzt	181.516	204.001	-22.485	-11,0
außerbetrieblich ²⁾	4.269	4.275	-6	-0,1
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	90	83	7	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	77	59	17	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	380.484	371.302	9.182	2,5
einmündend	129.644	135.326	-5.682	-4,2
noch suchend				
unversorgt	132.540	115.316	17.224	14,9
mit Alternative	33.588	33.222	366	1,1
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	84.712	87.438	-2.726	-3,1
Berufsausbildungsstellen	403.515	422.589	-19.074	-4,5
betrieblich	401.361	420.491	-19.130	-4,5
dar. noch unbesetzt	181.296	202.684	-21.388	-10,6
außerbetrieblich ²⁾	2.154	2.098	56	2,7
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	95	88	6	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	73	57	16	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig

x Nachweis nicht sinnvoll

8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder
Juli 2025

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein- mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer- betrieblich ²⁾	betrieblich	darunter unbesetzt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ausbildungsbeginn Oktober bis September									
Deutschland	414.126	137.182	100.534	36.883	139.527	465.924	4.269	461.655	181.516
01 Schleswig-Holstein	13.666	3.949	3.160	1.508	5.049	16.420	121	16.299	6.127
02 Hamburg	7.447	2.059	1.537	836	3.015	9.386	94	9.292	3.616
03 Niedersachsen	44.485	13.249	11.021	4.840	15.375	45.528	405	45.123	18.284
04 Bremen	4.317	1.031	1.195	513	1.578	4.456	85	4.371	1.407
05 Nordrhein-Westfalen	101.412	30.247	27.436	11.093	32.636	96.886	983	95.903	36.842
06 Hessen	33.523	9.948	8.363	3.091	12.121	30.624	328	30.296	11.400
07 Rheinland-Pfalz	19.781	6.742	5.095	1.772	6.172	22.415	206	22.209	8.432
08 Baden-Württemberg	50.169	17.268	11.453	4.657	16.791	69.964	617	69.347	28.082
09 Bayern	59.820	27.132	12.138	3.146	17.404	90.318	509	89.809	35.581
10 Saarland	4.563	1.249	1.243	684	1.387	5.536	27	5.509	1.914
11 Berlin	20.792	4.033	5.977	1.022	9.760	13.652	353	13.299	5.987
12 Brandenburg	11.614	3.356	2.705	625	4.928	12.441	59	12.382	5.458
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.183	2.134	1.231	504	2.314	8.321	85	8.236	3.150
14 Sachsen	17.651	7.557	3.576	1.216	5.302	18.044	199	17.845	6.631
15 Sachsen-Anhalt	8.856	3.801	1.962	514	2.579	10.557	120	10.437	4.052
16 Thüringen	7.400	3.291	1.619	425	2.065	11.341	78	11.263	4.538
Ausbildungsbeginn Januar bis September									
Deutschland	380.484	129.644	84.712	33.588	132.540	403.515	2.154	401.361	181.296
01 Schleswig-Holstein	12.419	3.733	2.556	1.408	4.722	13.610	42	13.568	6.127
02 Hamburg	6.977	1.955	1.263	810	2.949	8.136	61	8.075	3.614
03 Niedersachsen	40.666	12.465	9.267	4.504	14.430	41.288	185	41.103	18.280
04 Bremen	3.944	972	1.010	462	1.500	4.073	51	4.022	1.402
05 Nordrhein-Westfalen	90.640	27.866	22.443	9.869	30.462	85.435	623	84.812	36.793
06 Hessen	30.821	9.393	7.193	2.704	11.531	26.638	159	26.479	11.375
07 Rheinland-Pfalz	18.019	6.255	4.222	1.633	5.909	19.442	107	19.335	8.420
08 Baden-Württemberg	47.559	16.588	10.376	4.321	16.274	58.366	246	58.120	28.037
09 Bayern	56.685	26.117	10.689	2.982	16.897	76.762	240	76.522	35.528
10 Saarland	4.184	1.166	1.079	626	1.313	4.880	15	4.865	1.914
11 Berlin	18.452	3.536	4.748	907	9.261	12.225	219	12.006	5.983
12 Brandenburg	10.524	3.141	2.133	550	4.700	10.373	22	10.351	5.456
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.761	2.060	1.070	407	2.224	7.208	25	7.183	3.145
14 Sachsen	17.026	7.399	3.246	1.182	5.199	15.923	77	15.846	6.629
15 Sachsen-Anhalt	8.434	3.692	1.758	468	2.516	9.350	50	9.300	4.047
16 Thüringen	7.037	3.222	1.445	388	1.982	9.777	32	9.745	4.531

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig

x Nachweis nicht sinnvoll

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten

[Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen - Deutschland \(Monatszahlen\)](#)



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.